

V. Schützer

zeigt Flagge für demokratische Grundrechte ...

... und als Landeskind will er in seiner Sprache „platt-düütsch“ einige in Erinnerung rufen. Diesmal ist Art. 8 der Landesverfassung dran.

Wer's nicht versteht oder verstehen will: Hilfen gibt's bei der Redaktion von VS-Journal.



HINWEIS

Diese Druckschrift ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags-, und Europawahlen: Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben partei-

politischer Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Verfassungsschutz Journal

5. Jahrgang Nr. 1/2000



Pass' doch auf – Mensch!
ZIVILcourage



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Innenministerium

eingeleitet:
Extremismusericht 1999

Nach den erfreulichen Erfahrungen mit der jüngsten Informationsbroschüre „Skinheads“, die inzwischen wegen der regen Nachfrage schon zum zweiten Mal neu aufgelegt wird, ist die Gestaltung dieser Ausgabe des Journals leicht verändert worden. Standen bisher immer auch konkrete Erfahrungsberichte im Mittelpunkt des Themenschwerpunktes, wird jetzt mehr Wert auf handlungsorientierte Informationen gelegt. Das Interesse der Öffentlichkeit an den Entscheidungen und Vorgaben der Landesverwaltung ist offensichtlich größer als es zunächst (nur) zu hoffen war. Deshalb sollen auch künftig Beschlüsse, Erlasse und Initiativen zur Bekämpfung des (Rechts)extremismus im vollen Wortlaut dokumentiert werden. Diese Berichterstattung kann sowohl persönliche Orientierungshilfe als auch Argumentationshilfe bei Auseinandersetzungen im eigenen Umfeld sein.

Ebenfalls neu ist eine Initiative gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Gewalt, die in diesem Heft von namhaften Sportler-Persönlichkeiten getragen wird. Es besteht die Möglichkeit, diesen Aufruf mit der eigenen Unterschrift oder auch geschlossen, als Verein, zu unterstützen. Damit soll – angestoßen durch die drei Vorbilder Franka Dietzsch, Astrid Kumbornuss und Jürgen Schult – auch für Breitensportler ein Podium geboten werden, Zivilcourage gegen Rechtsextremismus zu zeigen. Eine Veröffentlichung der eingehenden Unterschriften ist für die kommende Ausgabe des Journals vorgesehen.

Diese Initiative soll – spätestens – in der folgenden Ausgabe des Verfassungsschutz Journals mit Vertretern anderer Gruppierungen, z.B. aus den Bereichen Wirtschaft oder Kultur, weitergeführt werden.

Liebe Leser, nehmen Sie die Informationen dieses Heftes als Anregung und Motivation für Ihre eigene couragierte Haltung gegen anhaltende extremistische Tendenzen. Kontinuierlich erhöhter Verfolgungsdruck bei Gewalttaten, aber auch das gemeinsame Bemühen – vor allem um die Köpfe der ideologisierten jungen Menschen – sollen dazu führen, dass Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus in freiheitlichen Gesellschaften von der Tagesordnung verschwinden.

Schreiben Sie an die Redaktion, wenn Sie weitere Ideen zur Unterstützung der Initiative(n) haben oder auch, wenn Sie ein eigenes Statement für Ihre Gruppe abgeben wollen.

Ihre Redaktion

Intern – Anmerkungen der Redaktion	2
Vorbemerkung – Innenminister Dr. Gottfried Timm	3
Das Thema: Zivilcourage in der Bürgergesellschaft	4
Verpflichtungen zu / Risiken bei aktivem Bürgerhandeln Ein Beitrag von Ingmar Weitemeier Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern	4
Zivilcourage – aber wohin damit? Adressen und Ansprechpartner vor Ort	7
Auszug einer Rede von Joachim Gauck zur Thematik „Wem nützt die Auseinandersetzung mit der Diktatur?“ – Schwerpunkt: Zivilcourage	8
O-Ton – Argumentationshilfe Beschluss der Landesregierung vom 09.05.2000	12
Sportlerinitiative gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Gewalt: Franka Dietzsch – Astrid Kumbornuss – Jürgen Schult • Eine Unterschriften-Aktion für mehr Toleranz	13
Aus den Fachbereichen	15
Öffentlichkeitsarbeit und Nachrichtendienste in der Demokratie Beitrag von Dr. Hansjörg Geiger – ehemals Präsident des BfV und des BND, jetzt Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz	15
Extremistische Bestrebungen im Internet – Gefahren und Prävention	19
Hintergrundinformationen zum Rechtsextremismus/ zur rechtsextremistischen Ideologie	21
V. Schützer hat das Wort: Gedanken zum Leitthema	23
VS-Lexikon Begriffe aus der Welt der Nachrichtendienste (Buchstabe H)	23
Info-Box	24
Hinweis auf Sonderausgabe „impulse“ zum Thema „Kritisch integrieren – zum Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgruppen und zu Möglichkeiten der präventiven Arbeit in der Kommune“	24
Vorstellung der Broschüre „Skinheads“ mit Bezugsadresse	24
Landeswettbewerb „Schüler arbeiten für Demokratie – Schulen ohne Fremdenfeindlichkeit“, Aufruf des Bildungsministeriums, Innenministeriums und der Landeszentrale für politische Bildung, Schirmherren sind IM und BM	25
Publikationsliste der Verfassungsschutzabteilungen	26
Buchbesprechung „Am Ende des realen Sozialismus“ – Schwerpunktband (3): „Opposition in der DDR von den 70er Jahren bis zum Zusammenbruch der SED-Herrschaft“	26



Liebe Leserinnen und Leser,

„Zivilcourage“ ist der Titel des neuen Verfassungsschutz-Journals. Ich denke, dass es lohnenswert ist, sich mit diesem Thema näher auseinander zu setzen. Warum?

In Greifswald wird eine junge Frau auf dem Heimweg von einem Disko-Besuch vergewaltigt. Es gelingt ihr, ihrem Peiniger zu entfliehen. Fast unbekleidet steht sie nachts an der Straße und versucht verzweifelt, Autofahrer auf ihre Notlage aufmerksam zu machen. Mehrere Menschen fahren in ihren Autos an der jungen Frau vorbei, ohne anzuhalten. Schließlich überwältigt der Vergewaltiger sein Opfer erneut.

In unserem Land gibt es Schulen, an denen viel zu viele Schüler rechtsextremes Gedankengut vertreten. Über längere Zeit nutzen sie ohne festere Kontrolle zum Beispiel Garagen als Versammlungsräume; an den Wänden hängen Poster, die den Neonazismus verherrlichen. Aus den Lautsprechern ihrer Musikanlagen dröhnt laut gewaltverherrlichende Musik. Dann schlagen sie zwei vietnamesische Mitbürger fast tot. Kaum vorstellbar, dass kein Nachbar und kein Lehrer von dem, was sich da zusammenbraute, etwas mitbekommen hat.

Es kommt vor, dass in unserem Land Mitbürger vietnamesischer Herkunft als „Fitschies“ und Menschen mit dunkler Hautfarbe als „Kanaken“ verunglimpft werden. Machen wir diejenigen, die so etwas sagen, jedes Mal auf die Unerträglichkeit

ihrer Beleidigungen aufmerksam? Zivilcourage kann demnach auch bedeuten, dass jeder von uns seine Mitmenschen mehr achtet und auch offen dafür eintritt. Das Wort „Achten“ hat bekanntlich zwei Bedeutungen. Und so heißt Zivilcourage auch, nicht wegzuschauen, wenn eine Frau nachts an einer Straße verzweifelt um Hilfe ruft. Ich halte es für unsere Pflicht, dass wir in solchen Situationen anhalten und helfen, zumindest aber schnellstens die Polizei informieren. Im Informationszeitalter mit hohen Quoten beim Handy-Besitz kann dieser Weg oft sehr leicht beschritten werden.

Zivilcourage bedeutet natürlich nicht, dass verlangt wird, sein eigenes Leben in diesen Fällen aufs Spiel zu setzen – und so spektakuläre Vorfälle sind ja auch Gott sei Dank nicht häufig an der Tagesordnung. Wenn sich aber, wie zum Beispiel in Eggesin geschehen, rassistisches Denken offensichtlich über einen längeren Zeitraum – auch nach außen – darstellt, sich also etwas zusammenbraut, dann ist rechtzeitiges Einschreiten geboten und jedermann gefragt. Es ist ganz einfach wichtig, dass die Täter nicht das Gefühl haben, ihr Tun werde auch nur im Ansatz geduldet.

Zu diesem Aspekt werden Sie noch einige Hintergrundinformationen und praktische Hinweise in diesem Heft finden. Auch auf die mit Bezugsadresse genannte Sonderausgabe des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung „Kritisch integrieren –

zum Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgruppen“ weise ich bereits an dieser Stelle ausdrücklich hin.

Die Polizisten, die in ihrer täglichen Arbeit sozusagen „von Berufs wegen“ auch ihre Gesundheit und ihr Leben riskieren, ermitteln in aller Regel sehr schnell die potentiellen Täter – gerade bei Gewaltverbrechen.

Kritik kommt häufig dann auf, wenn diese Tatverdächtigen dann nicht einmal in Untersuchungshaft genommen werden. Sind nicht auch die Strafen zu niedrig? Sollte nicht jemand, der einen anderen Menschen fast umbringt, lebenslang hinter Gitter? Sicherlich darf darüber nachgedacht werden, ob der strafrechtlich zulässige Rahmen in jedem Fall bei der Bemessung der Urteile ausgeschöpft worden ist. Bedenklich ist in diesem Zusammenhang jedoch die Erfahrung aus den Vereinigten Staaten, die gezeigt hat, dass selbst die Anwendung der Todesstrafe die Anzahl der Mordfälle nicht verringern konnte.

Wir sollten uns davor hüten, die Jugendlichen, die in ihrem Denken derart fehlgeleitet worden sind, pauschal auszugrenzen. Wir müssen sie zurück in unsere Gesellschaft holen, ihnen Möglichkeiten aufzeigen, sich selbst zu verwirklichen, ohne dass sie extremistischen Ideologien zum Opfer fallen. Aufgabe des Staates ist es allerdings, konsequent und unmissverständlich Straftäter, insbesondere Gewaltstraftäter, zu verfolgen.

Lassen Sie uns gemeinsam versuchen, mehr auf den Mitmenschen, den Nachbarn, den Besucher, den ausländischen Mitbürger zu achten. Zivilcourage kommt jedem zugute, spätestens, wenn er selbst einmal in Not ist.

Ihr

Dr. Gottfried Timm
Innenminister des Landes
Mecklenburg-Vorpommern



Verpflichtungen zu / Gefahren bei aktivem Bürgerhandeln

Ein Beitrag von Ingmar Weitemeier
Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern

Vorbemerkungen

Die neuen Bundesländer, insbesondere Mecklenburg-Vorpommern, haben in den vergangenen Jahren in unterschiedlichen Bereichen Schlagzeilen gemacht. Diese Länder sollen, so die Medienveröffentlichungen, „Brutstätten“ Rechtsextremer sein. Es wird suggeriert, dass auch Mecklenburg-Vorpommern erheblich von rechtsextremen Straftaten betroffen ist.

Tatsächlich ist festzustellen: Die rechtsextremistischen Straftaten haben einen Anteil an der Gesamtkriminalität von 0,14 %.

Die Anzahl jährlich begangener rechtsextremer Straftaten im Land Mecklenburg-Vorpommern allein ist im Vergleich zu anderen Bundesländern noch nicht besorgniserregend. Mit 15 Taten auf 100 000 Einwohner hat Mecklenburg-Vorpommern etwa einen gleichen Stand wie Schleswig-Holstein (15), Hamburg (14) und Niedersachsen (13) aufzuweisen. Thüringen (45), Sachsen-Anhalt (35) und Sachsen (29) sind deutlich höher belastet.

Dennoch fallen die neuen Bundesländer, so auch Mecklenburg-Vorpommern, in der Öffentlichkeit dadurch besonders negativ auf, dass insbesondere rechtsextreme Straftaten gegen Leib und Leben durch brachiale Gewalt begangen werden, ohne jeglicher Achtung der Menschenwürde eines anderen, seiner Gefühle und seines Rechts auf unbeschädetes Leben.

Besonders besorgniserregend ist dabei, dass einzelne rechtsextreme Ideologen gewaltbereite und orientierungslose Jugendliche zu derartigen Taten bewegen können, auf deren Bewusstsein entsprechend einwirken und somit auch rechtsextremes Gedankengut in den Köpfen von Jugendlichen festigen.

Rechtsextremismus

Beim Rechtsextremismus handelt es sich um eine politische Denk- und Verhaltensweise, die den Nationalismus überbetont, einen autoritären Staat fordert, das Führerprinzip und damit den Antiparlamentarismus sowie völkische und rassistische Ideen vertritt. Rechtsextremistische Bestrebungen sind dadurch gekennzeichnet, dass sie auch unter Anwendung von Gewalt die Grundlagen der parlamentarischen repräsentativen Demokratie ablehnen und eine totalitäre Regierungsform fordern. Ausländische Staaten und deren Staatsangehörige werden beschimpft und missachtet. Die unverhohlene und verdeckte Wiederbelebung des Antisemitismus und anderer rassistischer Thesen gehören ebenso zum Spektrum rechtsextremistischer Agitation wie die Überbewertung der Interessen der Volksgemeinschaft zu Lasten des Individuums. Ein besonderes Kennzeichen rechtsextremistischer Denkungsart liegt in der Rechtfertigung des NS-Regimes.

Die Lage

In Mecklenburg-Vorpommern sind unter rechtsextremistischer Zielrichtung im letzten Jahr 268 Straftaten im Landeskriminalamt registriert worden. Bei diesen Straftaten lag rechtsextremistische Motivation vor oder konnte zumindest nicht ausgeschlossen werden. Besonderes Augenmerk ist auf die in diesem Zusammenhang ausgeführten Gewaltstraftaten zu richten. Hochgerechnet auf das Jahr 1999 ist festzustellen, dass jede Woche durchschnittlich ein Mensch verletzt wurde, nur weil er ein Fremder war oder als solcher empfunden wurde.

Am 21. August 1999 geriet die Stadt Eggesin, Landkreis Uecker-Randow, durch einen äußerst brutalen und offensichtlich fremdenfeindlich motivierten Überfall auf zwei Vietnamesen überregional in die Schlagzeilen. Gegen 4.00 Uhr nachts griff eine Gruppe alkoholierter Tatverdächtiger im Alter von 15 bis 20 Jahren gemeinsam zwei vietnamesische Staatsangehörige tätlich an. Sie stießen die Vietnamesen zu Boden und traten menschenverachtend mit Springerstiefeln sowie Schuhen mit Stahlkappen derart auf Kopf, Bauch und Rücken ihrer Opfer ein, dass diese lebensbedrohliche Verletzungen erlitten. Die Täter, die aus der Tatortgemeinde stammten und sich selbst als Anhänger einer örtlichen rechten Gruppierung bezeichneten, gaben als Motiv ihrer Tat „Fremdenhass“ an. Sie brüllten, während sie den am Boden Liegenden an den Kopf sprangen, u.a.: „Ausländer-schwein“ und „Ausländer verrecke“.

Am 11.04.2000 hat der Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichtes Rostock die fünf Tatverdächtigen wegen gemeinsam versuchten Mordes aus niedrigen Beweggründen und gefährlicher Körperverletzung zu 4 bis 6 Jahren Jugendstrafe verurteilt.

Knapp einen Monat nach diesem deutlichen Urteil wurden am 29. April 2000 wieder mehrere Vietnamesen durch zehn vermutlich jugendliche Täter an einem Kieselsee in Lassan aus fremdenfeindlicher Motivation heraus geschlagen.

Durch konsequente Repression wird auch diese Straftat verfolgt. Die Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamtes hat die Ermittlungen aufgenommen, auch um weitere rechtsextreme Strukturen zu erkennen und zu zerschlagen.

Die 43 im letzten Jahr in Mecklenburg-Vorpommern begangenen Körperverletzungsdelikte stellen einen Anteil von ca. 16 % an allen rechtsextremistischen Taten dar. Ob diese Körperverletzungen strafrechtlich Körperverletzungen bleiben, schwerere Folgen entstehen oder möglicherweise der Tatbestand der versuchten Tötung erreicht wird, hängt zum einen davon ab, wie vehement und menschenverachtend die Täter handeln. Zum anderen können unbeteiligte Bürger durch beherztes und überlegtes Einschreiten Taten unterbinden und schwere Folgewirkungen verhindern.

Rechtliche und moralische Verpflichtungen



Es reicht nicht aus, die Strafverfolgungsorgane allein für die Bekämpfung derartiger Straftaten verantwortlich zu machen. Vielmehr sind alle Bürgerinnen und Bürger aufgefordert, das ihnen Mögliche zu tun, um einzelne Taten zu verhindern bzw. deren Folgen zu mildern. Es muss darüber hinaus aber auch von der Gesellschaft als Verpflichtung empfunden werden, die Weiterverbreitung rechtsradikalen Gedankengutes – insbesondere bei Jugendlichen – zu verhindern. Ziel muss es sein, derartige Taten im Vorfeld abzuwenden.

Um schwere Straftaten noch vor der Tatabscheidung zu verhindern, hat der Gesetzgeber eine Strafvorschrift im Strafgesetzbuch installiert, die den Bürger über seine eigene Entscheidung und Zivilcourage hinaus unmittelbar zum Handeln verpflichtet.

§ 138 StGB droht für alle Bürger, die von dem Vorhaben oder der Ausführung z.B. eines Mordes oder Totschlages oder einer Straftat gegen die persönliche Freiheit erfahren, zu einer Zeit, zu der die Ausführung oder der Erfolg noch abgewendet werden kann, Konsequenzen an, wenn sie es unterlassen, Anzeige zu erstatten. Wird ein solches Verhalten nachgewiesen, kann eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe für die unterlassene Anzeige ausgesprochen werden.

Eine solche Situation kann schnell entstehen. Die Abläufe in der Begegnung fremdenfeindlicher Straftaten, insbesondere bei Körperverletzungen, sind überwiegend vergleichbar: Trifft sich eine Gruppe rechtsextrem orientierter oder beeinflussbarer Jugendlicher, so wird sie oft von Wortführern rechtsextremistischer Ideologie oder auch durch rechtsextreme Musik angeheizt. Es wird Alkohol in nicht geringen Mengen konsumiert. Ein ins Denkklichee passendes Opfer, ein „Fremder“, wird gesucht, angepöbelt und letztlich auf unterschiedlichste Art und Weise verletzt. Das Sozialministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat kürzlich in einer Studie veröffentlicht, dass Gewalthandlungen Jugendlicher und Alkoholkonsum eng miteinander verknüpft sind. Der sozialpsychologische Dienst der Landespolizei hat zudem festgestellt, dass der Alkoholkonsum in Mecklenburg-Vorpommern seit 1989 um 20 % angestiegen ist und im Durchschnitt 16 l reiner Alkohol pro Person im Jahr in Mecklenburg-Vorpommern verbraucht wird. Der Bundesdurchschnitt beträgt 11 Liter.

Zum Verfasser:

Ingmar Weitemeier, 47 Jahre alt; seit 1971 Kriminalbeamter in Niedersachsen mit unterschiedlichen Verwendungen im mittleren und gehobenen Dienst, insbesondere im Ermittlungsbereich, schwerpunktmäßig in Mord- und Brandkommissionen, als Fachlehrer für Recht, Kriminalistik und Kriminologie an der Niedersächsischen Landespolizeischule.

In der Zeit von 1980 bis 1982 Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst an der Polizeiführungsakademie in Münster, danach 3 1/2 Jahre Dozent für Recht, Kriminalistik und Kriminologie in der Fachgruppe Recht an der Niedersächsischen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege.

1985 bis 1991 Leiter des Landesfahndungskommandos Niedersachsen und des MEK im Landeskriminalamt Niedersachsen.

Ab November 1991 beauftragt mit dem Aufbau des Fachbereiches Polizei in der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege im Land Sachsen-Anhalt; seit September 1995 Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern.

Aufgrund der Tatsache, dass die rechtsextremen Ideologien nicht von allen in einer Gruppe zusammengefundenen Jugendlichen getragen werden und unterschiedliche persönliche Einstellungen zu Gewalttaten und ihrer Intensität bestehen, ist es denkbar, dass vor der Anlasst Information an die Strafverfolgungsbehörden gegeben werden. Mut und Zivilcourage gehören dazu. Eine Strafverfolgung wegen einer möglichen durchgeführten Tat, wie der Körperverletzung aus der Gruppe heraus oder wegen Nichtanzeige geplanter Straftaten gem. § 138 StGB, wäre damit ausgeschlossen. Darüber hinaus bliebe ein Mensch körperlich unversehrt.

Unterlassen es „Mitläufer“, Hinweise auf die Absicht der Gruppe an Polizei oder andere Behörden zu geben, können auch sie gegebenenfalls im Sinne von Mittäterschaft oder Beihilfe zur Verantwortung gezogen werden. Auch Bürger, die nicht solchen Gruppen angehören und von derartigen Vorhaben erfahren haben, unterliegen der Verpflichtung zur Anzeige. Es reicht nicht aus, sich als Bürger nicht betroffen zu fühlen und zu hoffen, dass andere Informationen an die zuständigen Behörden geben, oder zu glauben, es wird schon nichts passieren. Sich mit dem Argument, möglicherweise mit Racheakten durch diese Gruppierung rechnen zu müssen, und sich aus der eigenen gesellschaftlichen Verantwortung stehlen zu wollen, zeugt von mangelndem Verantwortungsbewusstsein und fehlender Zivilcourage. Der Gesetzgeber und die Gesellschaft verlangen nicht, dass sich jemand selbst in Gefahr bringt, um eine Straftat zu verhindern, es reicht, die Polizei unverzüglich zu informieren. Im Einzelfall kann die Information auch vertraulich behandelt werden.

Eine andere Verpflichtung zum Handeln erwächst aus § 323 c StGB. Nach dieser Vorschrift kann bis zu einem Jahr mit Freiheitsstrafe bestraft wer-

den, wer z.B. bei einem Unglücksfall nicht Hilfe leistet. Ein Angriff wie in Eggesin kann juristisch als Unglücksfall eingeordnet werden. Somit ergibt sich eine besondere Verpflichtung zur Hilfeleistung. Auch gelten die Einschränkungen bezogen auf die Selbstgefährdung, wie sie bereits ausgeführt wurden.

Diese Rechtsvorschrift wendet sich an jeden Bürger. Jeder, der einen Überfall bemerkt, muss Hilfe leisten. Es gibt viele Möglichkeiten, dieses zu tun. Die einfachste, aber auch notwendige Art der Hilfeleistung besteht darin, die Polizei möglichst umgehend zu informieren, damit durch schnelles polizeiliches Einschreiten vor Ort Schlimmeres verhindert wird.

Die Zeugen des Vorfalls sollten zudem bemüht sein, den ablaufenden Sachverhalt genau zu erfassen, Täter (Rädelführer oder Haupttäter) sowie deren Erscheinung (Größe; Kleidung, Haare) und sonstige Besonderheiten im Gedächtnis zu behalten, um später in polizeilichen Ermittlungen exakte Aussagen machen zu können.

Für Fahndungszwecke sind die Benennung von Fluchtrichtungen oder Kraftfahrzeugkennzeichen ebenso von Bedeutung.

Für Beamte der Strafverfolgungsbehörden ergibt sich eine viel umfassendere Verpflichtung zum Handeln aus § 13 StGB, nach der sie eine sogenannte Garantenvpflichtung aus dem Amt heraus haben und wegen Unterlassens wie der eigentliche Täter bestraft werden können, wenn sie keine gefahrenabwehrenden oder strafverfolgenden Maßnahmen treffen. Von ihnen wird über das Maß für Bürger hinaus auch unter Selbstgefährdung aktives Handeln erwartet.

Unabhängig von staatlichen Anforderungen zum Handeln durch Rechtsnormen besteht für alle Bürgerinnen und Bürger die moralische Ver-

pflichtung, Straftaten rechtsextremer Täter zu verhindern oder strafrechtliche Sanktionen dadurch zu ermöglichen, indem sie in einem gerichtlichen Verfahren als Zeuge zur Verfügung stehen. Jeder Bürger sollte deshalb der Polizei Erkenntnisse und Informationen zugänglich machen, die er vor, während und nach derartigen Straftaten erhält. Die Polizei kann nur dann wirkungsvoll Maßnahmen ergreifen, wenn sie informiert wird. Man muss sich vor Augen halten, dass nur ca. 10 bis 15 % ermittlungswichtige Erkenntnisse durch Polizeibeamte selbst erhoben werden. Die weit überwiegenden Informationen werden also von Bürgern festgestellt. Das zeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger als aktive Zeugen und Hinweisgeber unverzichtbar sind.

Jeder Einzelne ist aufgerufen, die „Zeugenpflicht“ als sein persönliches Anliegen zu verstehen. Denn jedes Opfer einer Straftat wird anerkennen, wenn ihm jemand hilft und zur Aufklärung beiträgt. Vor diesem Hintergrund wird auch weiteren vergleichbaren Straftaten zukünftig Einhalt geboten.

Jedes Nichthandeln aus Angst vor Repressalien seitens der Täter oder seiner „Freunde“ wird in der Gesellschaft zu einem weiter sinkenden Sicherheitsgefühl führen. Auf diese Angst setzen Rechtsextremisten und hoffen unbehelligt zu bleiben. Auch deshalb darf es keine Toleranz gegenüber Rechtsextremisten geben.

Vorbeugung durch Mitwirkung

Nicht nur bei aktuellen Einzelstraftaten kann jeder Bürger wertvolle Mithilfe leisten, sondern auch im weiten Vorfeld.

Nach einer vergleichenden Ost/West-Studie der Technischen Universität Chemnitz und der Freien Univer-

sität Berlin sind entscheidende Faktoren für Fremdenfeindlichkeit, „gesellschaftliche Milieus“, Geschlecht (überwiegend männlich), Herkunft (verstärkt aus neuen Bundesländern) und Schultyp. Sie zusammen tragen in deutlichem Maße zur Begründung und Festigung rechtsextremer Orientierung bei.

Die polizeilichen Erfahrungen unterstreichen dieses Ergebnis. Rechtsextreme Gewalttäter stammen vielfach aus unteren gesellschaftlichen Milieus und verfügen meistens, wenn überhaupt, über niedrige Schulabschlüsse.

Ansatzpunkt für frühzeitige Beeinflussung muss immer das Gedankengut potentieller Täter sein. Es wird, wenn die Gesellschaft ein weiteres Abdriften der Jugendlichen nach rechts verhindern will, darauf ankommen, auf die Persönlichkeitsentwicklung einzuwirken.

Es muss gelingen, in dieser Denkrichtung potentiell gefährdete Personen in das gesellschaftliche Leben einzubeziehen.

Dieses kann in ganz unterschiedlicher Form geschehen. So hat das Landeskriminalamt in der Ausschreibung seines diesjährigen Landespräventionspreises angeregt, die Sportvereine besonders zu prämiieren, die sich um straffällige Jugendliche kümmern, sie sportlich binden und ihnen einen aktiven Wirkungsbereich außerhalb der Straffälligkeit verschaffen.

Dadurch können die Persönlichkeitsentwicklung gesellschaftsorientiert beeinflusst und persönliche Aggressionen abgebaut werden.

Zu allererst ist aber die Familie aufgefordert, für eine gesellschaftsorientierte Persönlichkeitsentwicklung zu sorgen. Schon durch persönliches Vorleben von demokratischen und rechtsstaatlichen Grundwerten kann die Psyche der Jugendlichen positiv beeinflusst werden. Ihnen müssen zudem Grenzen ge-

setzt werden, ausschließliche Glücksverteilungsmechanismen darf es nicht geben.

Als sekundäre Sozialisationsinstanz sind auch Lehrer aufgerufen, sich stärker um die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu kümmern und nicht nur Wissensvermittlung zu betreiben. Sie müssen durch zielgerichteten Unterricht ein Klima des friedlichen Zusammenlebens schaffen, um Gewalt zu reduzieren.

Schlussbemerkungen

Mit dem heutigen Tage gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 48 kommunale Präventionsräte. Eine aktive Mitwirkung in diesen Räten, die Erarbeitung und Umsetzung von Konzeptionen zur Betreuung entsprechend gefährdeter potentieller Straftäter kann in Mecklenburg-Vorpommern nahezu durch jedermann erfolgen. Es muss nur Bürger geben, die sich engagieren.

Die Medien sind gefordert, möglichst wenig Gewaltstraftaten öffentlich zu zeigen und über tatsächlich begangene rechtsextremistische Taten sachgerecht zu informieren.

Eine merkliche Reduzierung dieser Straftaten wird nicht gelingen, wenn allein die Polizei zu mehr Repression und Prävention aufgefordert wird. Mitwirkung durch jeden Bürger ist gefordert, sowohl bezogen auf die Verhinderung und Verfolgung einzelner Straftaten als auch auf die Persönlichkeitsentwicklung potentieller Täter. Nicht Wegsehen und Verdrängen, sondern Zivilcourage und aktives Engagement sind die Zeichen der Zeit. Die Polizei ist auch dabei der Partner der Bürger. ■

Zivilcourage – aber wohin damit?

Die Leser dieses Journals sollen eben nicht im Sinne der Überschrift lange Suchwege gehen müssen, wenn sie Ansprechpartner oder schon konkrete Hilfe in Fällen von extremistischer Gewalt oder Hetze, bei Unsicherheit in entsprechenden Situationen benötigen. Unter den nachfolgend aufgeführten Adressen werden Sie kompetente Ratgeber und aktive Hilfe finden. Damit die Übersicht nicht zu umfangreich und damit unübersichtlich wird, sind in diesem Heft zunächst ausführlich alle Ansprechpartner für die regionalen Bereiche der Hochschulstandorte des Landes genannt. Damit folgt die Redaktion dem ausdrücklichen Wunsch und Hinweis auf entsprechenden Bedarf. Wer sich – regional – dabei nicht wiederfindet, der kann sich wegen näherer Informationen zu seinem Bereich wenden an:

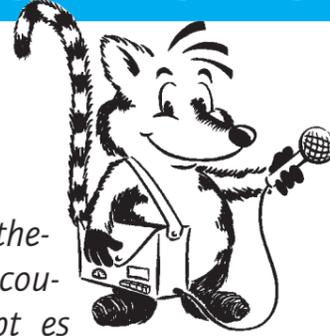


Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung - Geschäftsstelle - Innenministerium M-V Arsenal am Pfaffenteich 19048 Schwerin Tel.: 0385/5882460

Regionale Präventionsräte
Hansestadt Greifswald
z.H. Frau Dr. Christine Dembski
Postfach 31 53 · 17461 Greifswald
Tel.: 03834/522832
Fax: 03834/522847

Stadt Neubrandenburg
z.H. Herrn Dirk Füsting
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
Tel.: 0395/5552820
Fax: 0395/5552910

Das Thema: Zivilcourage



Zum Leitthema „Zivilcourage“ gibt es für viele viel zu sagen. Unter einem ganz bestimmten Aspekt, nämlich im Rahmen der Beantwortung der Frage „Wem nützt die Auseinandersetzung mit der Diktatur?“, hat sich Joachim Gauck dieses Themas angenommen.¹ Seine Anmerkungen, die rückblickend sowohl Mahnung als auch Hilfestellung und Ansporn für Gegenwart und Zukunft sind, beeindruckend durch die klare Sprache, die bisweilen auch beklemmende Realität bewusst macht. Zugleich wird aber deutlich, dass keine Überforderung der Menschen bei selbst erkanntem Unrecht das Ziel ist, sondern es im Ansatz bereits genügen kann, nicht zum meinungslosen „Mitmacher“ zu werden, sich vielmehr an die – unideologischen – Regeln des mitmenschlichen Zusammenlebens zu halten.

¹ Mit freundlicher Genehmigung der Akademie für Politische Bildung, Tutzing. Auszug aus „Akademiegespräche im Landtag – Wem nützt die Auseinandersetzung mit der Diktatur?“ – 1997



(...) Die Politikwissenschaftlerin Agnes Heller² meint zwar, wir sollten den Begriff Zivilcourage für die Demokratie gar nicht anwenden, weil wir hier gar keine Courage brauchen, um ein Bürger zu sein und unsere Meinung und unsere Rechte zu vertreten, weil es selbstverständlich ist.

Ich habe mich entschlossen, diesem sehr logischen Einwand gegen die Verwendung des Begriffes Zivilcourage im Westen, in freien Gesellschaften zu widersprechen. Ich widerspreche auf dem Hintergrund meiner Erfahrungen mit meinen westdeutschen Landsleuten. Als ich nämlich aufgebrochen war mit großen leuchtenden Augen zu Ihnen in den Westen – ich habe sehr früh im Neuen Forum dafür gesorgt, dass der törichte Gedanke einer Zweistaatlichkeit als Strafe für den Krieg aus dem Programm herauskam – als ich dann ankam, da dachte ich, nun treffe ich sie alle wieder, die ich so lange nicht gesehen habe. Menschen, die nicht von Lehrern gezwungen wurden, das Falsche zu sagen, wenn sie das Richtige dachten. Menschen, die nicht in eine Pionierkluft oder eine FDJ-Kluft gesteckt wurden. Menschen, die das Recht hatten, den

² Ungarische Philosophin und Politikwissenschaftlerin, geb. 1929 in Budapest

Joachim Gauck

Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Geboren am 24. Januar 1940 in Rostock, Theologie-Studium, nach der Ordination Pfarrer in Lüssow und Rostock-Evershagen, Stadtjugendpfarrer in Rostock

- ab 1982 Leitung der Kirchentagsarbeit in Mecklenburg
- 1989 Mitbegründer des „Neuen Forum“ in Rostock
- März 1990 Volkskammermitglied als Abgeordneter der Bürgerbewegung; Wahl zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des MfS
- 3. Okt. 1990 Ernennung zum „Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes“
- 1991 Auszeichnung mit der Theodor-Heuss-Medaille
- Ende 1991 Umbenennung in: „Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ mit Dienstsitz in Berlin
- 1995 Wiederwahl und Ernennung für eine zweite Amtsperiode
- Okt. 1995 Bundesverdienstkreuz-Verleihung in Würdigung der Verdienste für die friedliche Revolution 1989
- 20. Jan. 1999 Verleihung der Ehrendoktorwürde der Theologischen Fakultät der Universität Rostock

Wehrdienst zu verweigern, freie Zeitungen lesen konnten, in einer Gewerkschaft sein durften, Menschen, die in unabhängigen Gerichten die Gewaltenteilung erlebt hatten und die eine eigene Meinung als ganz normale alltägliche Mitgift leben konnten. Ich stellte sie mir als Lehrer in Zivilcourage für eine Bevölkerung vor, die niemals gelehrt worden ist, solches zu tun. Sie konnte nur in Minderheiten und im Versteck trainieren, Zivilcourage zu leben. Ich wartete begierig auf diese Fülle der Lehrer an Zivilcourage. Und wenn ich das jetzt wiederhole, dann spüren Sie schon, dass jetzt eine große Gehässigkeit kommt, die ich Ihnen leider nicht ersparen kann. Ich musste ganz weit in den Westen fahren, bis nach Amerika, um ein Gespür dafür zu bekommen, was eigentlich der Westen im Kern ist, und was Freiheit ausmacht für die Gesellschaften der freien Länder. Die Menschen hier begegneten mir zwar als Freie, aber sie verhalten sich als wären

sie nicht im Bewusstsein ihrer Freiheit. Sie begegneten mir als Bürger, aber doch oftmals so, als würde noch ein regierender Fürst aus den Burgen und Schlössern eines vormundschaftlichen Gemeinwesens schauen. Ich hatte sicher nicht den Eindruck, dass hier jemand politisch so korrupt ist, dass er seinen Landsleuten Fesseln anlegen möchte. Und trotzdem fand ich, dass in unserem Land ganz viele Menschen bereit waren, sich die Fesseln notfalls selber anzulegen, wenn kein Diktator da war, der sie ihnen anlegte.

Es gibt dann die sogenannten Sachzwänge. Das heißt dann, man muss das Maul halten im Betrieb, wenn man denn Karriere machen will. Oder man muss den Professor immer besonders schleimig angrinsen, wenn man Assistent werden will. Das ist alles nicht nötig, und gleichwohl gibt es das noch. Der Professor will das gar nicht, aber da sind die Omas und Opas und

Hansestadt Rostock z.H. Frau Dr. Martina Schüller Neuer Markt 1 · 18050 Rostock Tel.: 0381/3815004 Fax: 0381/3815005	17033 Neubrandenburg Tel.: 0395/5582-498
Hansestadt Stralsund z.H. Frau Kriegbabaum Postfach 21 45 · 18408 Stralsund Tel.: 03831/292100 Fax: 03831/252296	MAEX- Gruppe Anklam IZD Anklam z.H. MAEX-Leiter, Herr Bruder Hospitalstr. 21-22 · 17389 Anklam Tel.: 03971/251-190
Hansestadt Wismar z.H. Herrn Michael Berkahn Dr.-Leber-Str. 2a/2b · 23966 Wismar Tel.: 03841/241100 Fax: 03841/241187	Ausländerbeauftragte Ausländerbeauftragter der Hansestadt Rostock Herrn Dr. Wolfgang Richter Neuer Markt 1 · 18050 Rostock Tel.: 0381/381 1257/54 Fax: 0381/4976077
Stadt Güstrow Am Markt 1 · 18273 Güstrow Tel.: 03843/769138 Fax: 03843/769510	Ausländerbeauftragte des Landkreises Güstrow Frau Dr. Erdmute Schaecke Klosterhof 1 · 18273 Güstrow Tel.: 03843/755 182 Fax: 03843/755 100
Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX-Gruppe bei den Polizeidirektionen) Koordinierungsstelle MAEX LKA Mecklenburg-Vorpommern Abt. 3/Dez. 31 z.H.KOST MAEX-Leiter, Herr Schröder 19067 Rampe Tel.: 03866/64-531	Ausländerbeauftragte der Hansestadt Stralsund Frau Steffi Hertwig Postfach 21 45 · 18408 Stralsund Tel.: 03831/28 19 30 Fax: 03831/25 22 96
MAEX – Gruppe Schwerin KPI Schwerin · FK 4 z.H. MAEX-Leiter, Herr Fuhrmann Amtsstraße 21-23 · 19055 Schwerin Tel.: 038423/60-250	Ausländerbeauftragter der Stadt Neubrandenburg Herrn Karl-O. Hofmann Postfach 18 14 17033 Neubrandenburg Tel.: 0395/555 28 07 Fax: 0395/555 25 00
MAEX – Gruppe Rostock PD Rostock · FK 4 z.H. MAEX-Leiter, Herr Ernst Blücherstraße 1-3 · 18055 Rostock Tel.: 0381/652-428	Ausländerbeauftragte der Hansestadt Greifswald Frau Dr. Christiane Dembski Postfach 31 53 · 17461 Greifswald Tel.: 03834/52 28 32 Fax: 03834/52 28 47
MAEX – Gruppe Stralsund KPI Stralsund · FK 4 z.H. MAEX-Leiter, Herr Spade Barther Straße 73 · 18437 Stralsund Tel.: 03831/300-3421	Ausländerbeauftragter Herrn Holger Schlichting Arbeiterwohlfahrt KV Wismar e.V. Erich-Weinert-Promenade 2 23966 Wismar Tel.: 03841/71 00 15 Fax: 03841/71 00 50
MAEX – Gruppe Neubrandenburg KPI Neubrandenburg · FK 4 z.H. MAEX-Leiter, Herr Maschke Darrenstraße 33	

Das Thema: Zivilcourage – in der Bürgergesellschaft

Väter und Mütter, die uns ungebrochen die Tradition der deutschen Untertänigkeit weitervermitteln. Wie lange braucht eigentlich dieses Land, um eine so ins Auge springende Freiheitstradition zu haben, dass andere zu uns kommen werden, um Zivilcourage zu lernen? Ich freue mich natürlich über all das, was hier schon gelaufen ist an Bürgerinitiativen. Denken Sie nicht, dass ich so ein verbohrt Ossi wäre, ich habe mich ja doch vorhin bei jedem einzelnen bedankt. Aber gehen Sie doch mal einen Augenblick mit bei diesem Gefühl. Es fließt tatsächlich die Zivilcourage in den westlichen Bundesländern nicht wie Wasser vom Berge. Also gibt's doch noch ein bisschen dazuzulernen. Wem nützt also die Aufarbeitung der Vergangenheit? Sie nützt nicht nur den Opfern, um ihnen die Würde wiederherzustellen. Sie nützt natürlich den Tätern, um ihnen Schritte der Reue und der Wiedereingliederung zu ermöglichen. Das aber alles ist für Sie weniger interessant. Sie sind jetzt zumeist nicht Opfer des Kommunismus, und Sie sind ja wohl in der Regel auch kein Täter. Den einen früheren IM, der sich hier eingemischt hat, den lassen wir nun mal aus – auch wenn hier wohl einer sein könnte. Sie sind das also nicht. Was aber nützt uns nun die Aufarbeitung der Vergangenheit, wenn wir weder Opfer noch Täter sind? Haben wir einen staatsbürgerlichen Nutzen davon? Ich denke, den haben wir, und ich will es ganz unwissenschaftlich mit Beispielen aus meiner Behörde begründen. Es ist furchtbar, wenn man die Akten aufschlägt und auf solche widerlichen Verräter, die gleichwohl Ministerpräsident werden wollten in der Deutschen Demokratischen Republik wie Ibrahim Böhme oder Wolfgang Schnur, trifft. Es ist auch unangenehm, andere Verstrickte zu treffen, die nicht so arge Verräter waren, aber doch die Grenzen überschritten haben, die 98 % ihrer Landsleute noch beachtetten. Wir arbeiten dies auf wie die anderen widerlichen Geschichten.

In unserer Ausstellung sehen Sie das Schicksal von drei jungen Leuten, die ein paar Sprüche an einer Bushaltestelle angeschrieben haben und die dafür zu Gefängnis ohne Bewährung verurteilt wurden. Widerlich sind vor allem die Geschehnisse aus der stalinistischen Zeit mit Mord und Entführung. All das ist widerlich und lohnt doch des Hinschauens. Es lohnt auch das Hinschauen, weil Sie mitunter in einem halben Meter Akten Menschen treffen, die sehr ähnlich ausgebildet, sehr ähnlich strukturiert sind. Von denen der eine bereit ist, jede Lüge mitzulügen und jeden Verrat zu begehen. Er unterschreibt und in deutscher Gründlichkeit gibt er dem Führungsoffizier noch Hinweise, wie man den Observierten noch besser observieren kann. Er gibt Ratschläge, welchen Typ man auf die eigene Ehefrau ansetzen kann, weil die auf solche Typen fliegt. Er gibt Ratschläge, wo man am besten das Schlafzimmer, das Wohnzimmer, die Küche anbohren kann, um Wanzen einzubringen. Er klaut selber Briefe, damit sie kopiert werden. All das treffen wir. Und dann machen wir die Akten in einem anderen Stapel auf, er steht gleich daneben, und sehen manchmal höchst einfache und auf der anderen Seite höchst skrupulöse Menschen, die ein ganz schlichtes Nein finden. Die einfach, weil die Großmutter ihnen gesagt hat, dass man nicht petzt, oder weil sie die 10 Gebote gelernt haben, oder einfach Herz haben, es nicht über sich bringen, der Stasi zu helfen. Manche von ihnen sind sogar in der Partei. Sagen Ja zum Sozialismus, wollen ihn sogar mit der Waffe in der Hand verteidigen. Ein Beispiel: Ein Volkspolizeioffizier, der sagt nach einer Woche, in der er überlegte, er sei für den Sozialismus, er wäre ja sonst nicht Volkspolizist, er sei ja auch Genosse. Aber beim Aufbau des Sozialismus müsse er seinen Genossen in die Augen schauen können. Deshalb sei er außerstande, mit dem Ministerium für Staatssicherheit insgeheim zusammenzuarbeiten. In der Akte heißt es

dann: Der an und für sich gut geeignete IM-Kandidat gab zum Ausdruck, dass er seinen Genossen in die Augen schauen müsse. Der Stasi-Offizier hat darüber nur gelacht, er war ja selber Genosse und guckt immer in irgendwelche Augen. Aber er kriegt ihn nicht rum, so wenig wie den Professor, den die SED extra nach Moskau delegiert hat, damit er sich noch qualifiziert.

Der sagt auch, er müsse in dieser Vorpostensituation auch auf dem internationalen Parkett der Solidarität seiner Genossen sicher sein. Er spricht kein systemkritisches Wort, er sagt nur, dass er deshalb seinen Genossen nicht hinter dem Rücken Informationen abzapfen könne. Sonst könne die Partei alles von ihm fordern. Solche Vorgänge zeigen uns, was wir sehen können, wenn wir die Annalen genauer aufblättern, wenn wir an die Quellen der Erinnerung gehen, wenn wir den Mut haben, uns exakt zu erinnern. Dies ist das Ergebnis, wenn wir die schriftlichen Quellen aufschlagen, wenn wir den Mut haben, unserem selektiven Erinnern den Gang zu den Dokumenten folgen zu lassen. Wir werden ganz merkwürdiger Dinge gewahr. Keine Nacht der Diktaturen war je so schwarz, dass alle Bürger gleichermaßen katzengrau geworden wären. In all diesen Nächten haben Deutsche und andere Völker in höchst unterschiedlicher Weise auf die Aufforderung zu Kooperation und Kotau reagiert. Einige haben den Kotau inszeniert, und andere haben sich verweigert. Und zwischen den Helden und den Schurken lohnt sich der Blick auf eine unglaubliche Bandbreite unterschiedlichen Verhaltens selbst unter Angepassten. Es zeigt sich plötzlich, dass die Angepassten eine ganze Menge mitmachen und ja sagen und trotzdem eine innere Schwelle haben, etwa gegenüber dem Verrat der nächsten Umwelt. Das hat bisher noch kein System geschafft, den Verrat zur Tugend zu erklären. Die Ostdeutschen sind nicht ein Volk von

Verrätern, denn trotz des Riesensystems von 900 000 plus 175 000 offiziellen und inoffiziellen sind das 1 bis 2 % der Bevölkerung. Es ist ganz schön viel, aber es ist nicht so, dass das zur Normaltugend geworden wäre. Und nun macht es Sinn, hinzuschauen auf die Leute, zu sehen, wie sie sich entschieden haben. Das ist es, was die Vergangenheit uns persönlich bringt. Dann schauen auch wir die Dokumente aus der Nazizeit an. Und ich denke dabei an ein Buch, das noch gar nicht so lange auf dem Markt ist und was zu Unrecht hinter dem Buch von Daniel Goldhagen zurücksteht. Das Buch heißt: „Ganz normale Männer“. Es ist ebenfalls von einem amerikanischen Historiker, Christopher Browning, geschrieben. Er beschreibt die Geschichte des Reservepolizeibataillons 101 aus Hamburg während des Krieges. Ich will das hier nur andeuten, aber ich komme auch ganz bewusst wieder auf diese Zeit zurück. Ich sprach ja von den Nächten der Diktatoren, von den angeblichen Zwängen, die dann herrschen und von der tatsächlichen höchst unterschiedlichen Verhaltensweise sehr unterschiedlicher Menschen. In dieser Geschichte, in der rund 500 Männer aus Hamburg langsam von normalen Männern zu Mördern werden, gibt es eine Minderheit von 12 bis 18 Personen, die von Anfang an sagen, dass sie nicht mitmachen können. Sie können keine kleinen Kinder totschießen. Einer sagt, er sei hamburgischer Kaufmann, wie solle er das machen? Der Kompaniechef, der später selber total funktioniert, der später in Polen gehenkt werden wird, er weint noch die ersten Male, als dort seine Männer aus Hamburg diesen Befehl befolgen. Es gibt diesen einen Tag, da sagt der Kompaniechef zu seinen Männern, der Führer hat einen ganz neuen Befehl gegeben, und wir werden zum ersten Mal aufgefordert, Frauen und Kinder zu erschießen. Erwachsene Arbeitsfähige werden geschont, die anderen werden erschossen. Er fragt, wer das nicht könne. Dann tritt der eine Mann

vor, sagt dem Kompaniechef, er könne nicht. Der Spieß ruft ihn zurück, so wie die deutschen Spieße eben sind, so wie die Blockwarte und Hausmeister. Er sagt: Komm zurück, du Spitzbube, du Feigling. Der Kompaniechef geht dazwischen – er ist der Chef. Es folgen 12 weitere, und sie werden nicht schießen. Sie werden dafür nicht bestraft. Sie werden den ganzen Krieg über nicht Kinder erschießen, und sie werden zum großen Teil den Krieg überleben, so wie viele ihrer schießenden Kollegen auch. Nun gibt es nach dem Krieg ein Tribunal. Die Briten in Hamburg bringen diesen Fall vor Gericht. Und dabei erinnert sich kaum einer in der gerichtlichen Untersuchung, jemals vor der Wahl gestanden zu haben, zu schießen oder nicht zu schießen. Es ist die feste Meinung aller Täter, dass sie, wenn sie nicht geschossen hätten, selbst erschossen worden wären. Tatsache aber ist, wenn wir ganz genau hinschauen, in diesem und mehreren Dutzend anderer Fälle, dass das Leben anders war als die Erinnerung der Mehrheiten. Dass wir also offensichtlich mehr Handlungsmöglichkeiten haben, als sich Otto-Normalverbraucher in seinem Alltagsstress so zusammenreimt.

Es lohnt sich hinzuhören, was Oma uns gesagt hat oder was mal von der Kanzel zu uns gesagt wurde. Es lohnt sich, in uns selbst hineinzuhören und plötzlich zu entdecken, vielleicht nicht aus dem Intellekt, sondern vielleicht aus unserer ganz unintelligenten Mitgift des Humanum³ die Möglichkeiten des Andersseins. Wir haben solche Leute zu würdigen, wir wollen ihnen keine Altäre errichten, aber wir wollen ihnen Raum geben in unserem Erinnern. Wir brauchen nicht die fortwährende Beschäftigung ausschließlich mit den Tätern und Mördern. Wir wollen uns von den Frauen und Männern erzählen lassen, die den Mut hatten, in dunklen

Nächten Zeugnis zu sein für Mitmenschlichkeit. Und wir wollen nicht sagen, wir können ja eh keine Helden sein. Denn dann sehen uns die an, die wie der brave Soldat Schweijk nicht fähig waren zum Protest und trotzdem ein Minimum an Menschlichkeit bewahrt haben. Sie haben nicht verraten oder nicht geschossen. Nun sagen Sie, das sei ja wieder moralisch und eine Predigt. Ich sage Ihnen, es ist das ganz normale Menschenleben. Wir müssen nur bereit sein, die Augen aufzumachen. Der polnisch-jüdische Soziologe Sigmund Baumann, der in Leeds lehrt, sagt es in einem sehr wichtigen Buch „Dialektik der Ordnung“ so: Es komme nicht darauf an, wie viele das Richtige tun, es komme darauf an, dass wir begreifen, dass es möglich ist, das Richtige zu tun.

Und darauf haben die Deutschen sich mit Zuneigung, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, eigentlich sogar mit Liebe zu besinnen. Dann spüren wir, bekommen wir ein Gefühl für die Möglichkeit zur Zivilcourage. Wir spüren das, wenn wir Menschen in finsternen Zeiten anschauen, die es geschafft haben einen Rest an Zivilcourage zu leben. Das Gefühl der Ohnmacht, das die Diktaturen kultivieren, weicht von uns. Wir sehen, dass wir selbst bestimmen können. Wir können es nicht so machen wie Pater Kolbe. Wir möchten gerne überleben, aber wir werden dies und jenes nicht tun. Und man wird unglaublich stark und fröhlich, wenn man spürt, dass das geht. Plötzlich spüren wir, dass die Betrachtung der Geschichte uns nicht nur Nähe von Schuld und von Sauereien bringt, von Scham und Schmerzen. Es gibt unendlich schöne Begegnungen mit unendlich interessanten Menschen. Es lohnt sich sogar die anzuschauen, die nichts weiter konnten, als die Begeisterung zu verweigern. ■

³ Anm. Red.: des Menschlichen

Argumentationshilfe im O-Ton

O-Ton- als Argumentationshilfe

Es hat sich gezeigt, dass das Interesse der Öffentlichkeit an konkreten Handlungsvorgaben der Landesregierung (Stichwort: Konzert-Erlass) groß ist. Damit die eindeutige Haltung der Landesregierung, die letztlich auch Vorgabe für die Kraft und Intensität der jeweils zuständigen gesellschaftlichen Ebenen sein kann, deutlich wird, ist nachfolgend der Beschluss der Landesregierung vom 09.05.2000 zur Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern wörtlich abgedruckt.

Aktueller Anlass hierfür waren die konkreten Ereignisse der letzten Monate im Lande, die gezeigt haben, dass trotz aller Mahnungen und Warnungen weiterhin rechtsextremistisch orientierte Jugendliche ausländischen Mitbürgern Gewalt antun. Mit diesem Beschluss motiviert die Landesregierung, ausdrücklich unter Ziffer 7, auch jeden Mitbürger ganz persönlich und couragiert einen eigenen Beitrag zu leisten.

Beschluss der Landesregierung vom 09.05.2000

Die Landesregierung hat beschlossen:

Die Landesregierung wird sich Terror und Gewalt entschieden widersetzen. Sie weiß sich in der kompromisslosen Ablehnung von Gewalt und Rechtsextremismus mit der überwältigenden Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns einig. Unnachlässige Härte ist die einzige Sprache, die rechtsextremistische Gewalttäter verstehen. Zugleich wird die Landesregierung ihre Anstrengungen verstärken, die Jugend zu befähigen, verführerische rechtsextremistische Parolen zu durchschauen und sich von ihnen zu distanzieren. Harte und konsequente staatliche Maßnahmen und die Mobilisierung und die Vernetzung aller staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Kräfte bilden eine Einheit.

1. Die Polizei des Landes ist angewiesen, alle rechtlichen Möglichkeiten vollständig auszuschöpfen, um rechtsextremistische Straftaten zu verhindern und konsequent zu verfolgen. Insbesondere wird sie ihre Beobachtungsintensität in den bekannten Brennpunktgebieten mit dem Ziel verstärken, den potentiellen Täterkreis engermaschiger zu erfassen und ihn einem spürbar erhöhten Kontrolldruck auszusetzen.

2. Der Verfassungsschutz hat bei der Informationsgewinnung rechtsextremistischer Bestrebungen einen besonderen Schwerpunkt zu setzen.

3. Die Landesregierung begrüßt, dass die Täter des fremdenfeindlichen Übergriffs von Eggesin zu hohen Freiheitsstrafen verurteilt wurden und sieht hierin ein Beispiel für die konsequente Anwendung des Strafrechts gegenüber rechtsextremen Gewalttätern. Die Staatsanwaltschaften werden gebeten, in ihren Anstrengungen fortzufahren, rechtsextremistische Straftaten zügig und umfassend aufzuklären, die Täter hab- und haftbar zu machen und sie einer gerichtlichen Entscheidung zuzuführen, die dem besonderen Unrechtsgehalt rechtsextremistischer Gewalt und der von ihr ausgehenden Gefahr für das Sicherheitsgefühl der Bürger entspricht.

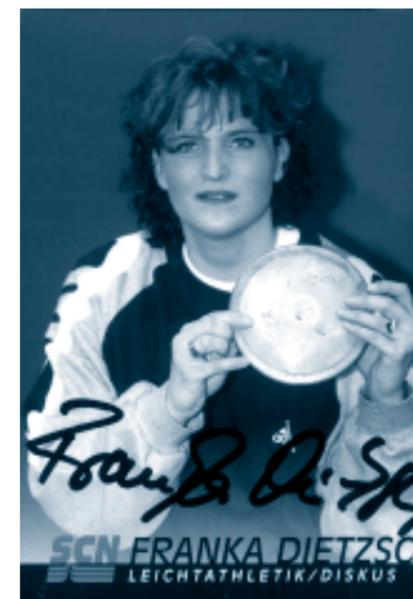
4. Die Landesregierung fordert die örtlichen Organisationen der demokratischen Parteien auf, gemeinsam mit den Bürgermeistern und der Polizei den aktiven Dialog mit der Bevölkerung zu suchen und offen dafür einzutreten, dass „Null-Toleranz“ die einzig hinnehmbare Reaktion gegenüber rechtsextremem Terror ist.

5. Die Lehrer des Landes sind angehalten, in der Schule die Gefahren und Ursachen von Gewalt und Rechtsextremismus unter Jugendlichen verstärkt zu thematisieren. Zur Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus erhalten die Lehrer eine konkrete und praxisbezogene Handlungsanleitung des Bildungsministers.

6. Im Rahmen der Jugend- und Schulsozialarbeit setzt die Landesregierung einen Schwerpunkt bei der Integration von Jugendlichen in das Wertesystem unserer Gesellschaft und zur Vermeidung des Abdriftens Jugendlicher in Gewalt und Rechtsextremismus.

7. Die Landesregierung sieht die Bekämpfung von Gewalt und Rechtsextremismus als gemeinsame Aufgabe unserer Bürgergesellschaft an. Sie appelliert deshalb an alle Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns, insbesondere die kommunalen Verantwortungsträger, ihren aktiven Beitrag im Kampf gegen Terror und Gewalt zu leisten. Wer abseits steht oder wegschaut, trägt dazu bei, Gewalttaten zu fördern. Spontane Betroffenheit und Entsetzen allein reichen nicht aus. Jeder Bürger muss seiner Verantwortung gegenüber den Mitmenschen, besonders gegenüber der Jugend gerecht werden.

8. Die Landesregierung ist sich dessen bewusst, dass das Phänomen der rechtsextremistischen Gewalt nicht allein mit kurzfristig ergriffenen, repressiven Maßnahmen bekämpft werden kann, sondern dass es einer langfristig angelegten Strategie bedarf, um die inneren Einstellungen potentiell gefährdeter Jugendlicher und die äußeren Bedingungen für die Begehung solcher Straftaten nachhaltig zu ändern. Neben harten und consequenten repressiven Maßnahmen bedarf es daher der Mobilisierung und Vernetzung aller staatlichen, politischen und gesellschaftlichen Kräfte. Die von der Landesregierung eingesetzte interministerielle Arbeitsgruppe „Prävention“ wird deshalb in ihrem demnächst vorliegenden Abschlussbericht dem Handlungsfeld „Rechtsextremismus“ eine besondere Bedeutung beimessen und Vorschläge vorlegen, die über die bisherigen Handlungsansätze hinausgehen. ■



Sportlerporträt

Name: Franka Dietzsch
Geboren: 22.01.1968
Wohnort: Neubrandenburg
Sportart: Leichtathletik
Disziplin: Diskuswerfen

Sportliche Erfolge:

JWdF	1985 / 1. Platz
JWM	1986 / 2. Platz
WM	1991 / 13. Platz
DM	1991 / 3. Platz
OS	1992 / 12. Platz
DM	1992 / 3. Platz
WM	1993 / 8. Platz
DM	1993 / 2. Platz
EM	1994 / 9. Platz
DM	1994 / 2. Platz
DM	1995 / 2. Platz
WM	1995 / 7. Platz
OS	1996 / 4. Platz
DM	1997 / 1. Platz
EC	1997 / 2. Platz
EM	1998 / 1. Platz
Grand Prix	1. Platz
WM	1999 / 1. Platz

Bestleistung: 68,26 m

Eine Sportlerinitiative der Weltmeister/innen Franka Dietzsch, Astrid Kumbernuss, Jürgen Schult aus Mecklenburg-Vorpommern gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Gewalt

Herr Bundespräsident Rau hat erst vor kurzem „Engagement gegen Rechts“ angemahnt. Er wird auch mit der Äußerung zitiert, dass „Bestürzungsforneln nach rechtsextremistischen oder antisemitischen Taten letztlich nichts mehr bewirken könnten“. Daraus ist zu folgern, dass er auch aus der Bevölkerung selbst mehr Zivilcourage gegen die (rechts)extremistischen Provokationen einfordert.

In dieser Publikation sollen Menschen zu Wort kommen, die aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihres Lebensweges und ihres öffentlichen Verhaltens geeignet erscheinen, Vorbildfunktionen einzunehmen – oder sie schon besitzen. Dazu gehören im Bereich Sport sicher auch die Wunschkandidaten für den ersten Block dieser Reihe aus Mecklenburg-Vorpommern: **Franka Dietzsch, Astrid Kumbernuss und Jürgen Schult**. Sie können als weltoffene, erfolgreiche und ebenso kämpferische wie faire Sportler mit klaren Worten gegen rassistische, extremistische Tendenzen in der Gesellschaft ein Zeichen setzen für den aktiven Mitbürger, der eben nicht alles hinnimmt, der Zivilcourage im sportlichen Beruf wie im Privatleben zeigt.

Dank der organisatorischen Unterstützung durch den **Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern** ist es dann auch tatsächlich gelungen, mit allen, schon wieder stark in Trainingsvorbereitungen steckenden Athlet(inn)en in Kontakt zu treten.

Herausgekommen ist ein wahrhaft „weltmeisterliches“ Statement der Sportler, das ein Motivationsschub für

die vielen immer noch Gleichgültigen und die Unentschlossenen im Lande sein könnte, Farbe zu bekennen und auch selbst (natürlich im gesetzlichen Rahmen) etwas zu tun für mehr Toleranz und Demokratie.

Nochmals herzlichen Dank für die spontane Bereitschaft, und die damit bewiesene Zivilcourage.

Liebe Leser,

gerade der Sport bietet jede Menge Möglichkeiten, seine Kräfte fair mit anderen zu messen – und natürlich ist es eine große Sache, für einen Verein oder gar für Deutschland eine Medaille zu holen. Der Sport hat unserem Leben aber auch vielfältige internationale Kontakte ermöglicht, bleibende Freundschaften sind daraus entstanden. Keiner käme auf die Idee, einen – sportlichen – Rivalen nur wegen seiner Hautfarbe oder Herkunft auszugrenzen.

Wir fordern deshalb alle Menschen auf, friedlich und ohne gegenseitige Missachtung miteinander zu leben. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Gewalt haben keinen Platz in einer freien, immer enger zusammenrückenden Welt. Mehr Toleranz, aber auch Zivilcourage gegen solche Tendenzen, das sollten die Zeichen der Zeit im neuen Jahrtausend sein.

 Franka Dietzsch

 Astrid Kumbernuss

 Jürgen Schult

Ich/Wir unterstütze(n) die Initiative der Sportler gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus und Gewalt.

Name/n:

(ggf.) Verein:

Wer diese Sportlerinitiative mit seiner Unterschrift unterstützen möchte, kann den beigefügten Abschnitt ausfüllen, ausschneiden und senden an:

Redaktion Verfassungsschutz-Journal,
Postfach 11 05 52, 19005 Schwerin

oder:

Landessportbund
Mecklenburg-Vorpommern
Wittenburger Straße 116
19059 Schwerin

Veröffentlichung im nächsten VS-Journal ist vorgesehen!



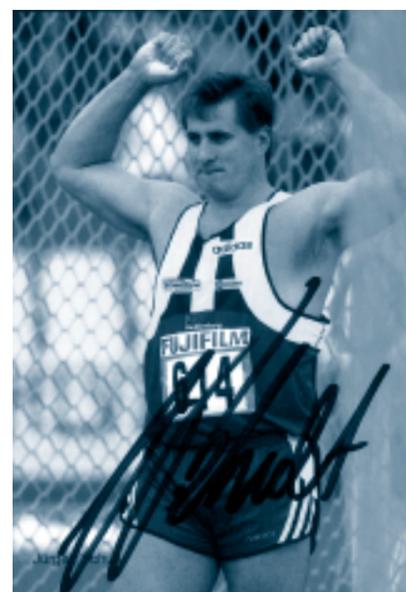
Sportlerporträt

Name: Astrid Kumbernuss
Geboren: 05.02.1970
Wohnort: Neubrandenburg
Sportart: Leichtathletik
Disziplin: Kugelstoßen

Sportliche Erfolge:

JWM	1988 / 2. Platz
JEM	1989 / 1. Platz
EM	1990 / 1. Platz
WM	1993 / 6. Platz
HEM	1994 / 1. Platz
EM	1994 / 2. Platz
EC	1994 / 1. Platz
WC	1994 / 3. Platz
DM	1995 / 1. Platz
WM	1995 / 1. Platz
OS	1996 / 1. Platz
EC	1996 / 1. Platz
WM	1997 / 1. Platz
EC	1997 / 1. Platz
HWM	1997 / 2. Platz
DM	1997 / 1. Platz
Grand Prix	1997 / 1. Platz
WM	1999 / 1. Platz

Bestleistung: 21,22 m
(1997 eingestellt)



Sportlerporträt

Name: Jürgen Schult
Geboren: 11.05.1960
Wohnort: Rugensee
Beruf: Diplomsporthelehrer
Sportart: Leichtathletik
Disziplin: Diskuswerfen

Sportliche Erfolge:

JEM	1979 / 1. Platz
WM	1983 / 5. Platz
WP	1985 / 2. Platz
EM	1986 / 7. Platz
WM	1987 / 1. Platz
OS	1988 / 1. Platz
EWP	1989 / 1. Platz
EM	1990 / 1. Platz
WM	1991 / 5. Platz
OS	1992 / 2. Platz
WM	1993 / 3. Platz
EM	1994 / 3. Platz
WM	1995 / 5. Platz
OS	1996 / 6. Platz
WM	1997 / 3. Platz
EM	1998 / 2. Platz
WM	1999 / 2. Platz

Bestleistung: 74,08 m
(Weltrekord seit 1986)

Ist es nicht eine Gratwanderung, wenn ein Nachrichtendienst Kontakt zur Öffentlichkeit sucht – oder umgekehrt, die Öffentlichkeit den Dienst nach Informationen fragt? Kann es denn überhaupt gelingen, mit Öffentlichkeitsarbeit das Vertrauen in die Arbeit von Nachrichtendiensten zu stärken, wenn zugleich immer ein Restzweifel bleibt, ob auch wirklich „alles“ gesagt worden ist, was gesagt werden könnte? Dr. Hansjörg Geiger, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz, ist als ehemaliger Präsident sowohl des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) als auch des Bundesnachrichtendienstes (BND) besonders prädestiniert, sich zu diesem Spannungsfeld zu äußern. Es wird klar, dass auch die Öffnung eines Geheimdienstes – im Rahmen der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten – durchaus etwas mit Zivilcourage zu tun haben kann.

Auf Nachfrage der Redaktion hat Staatssekretär Dr. Geiger der Veröffentlichung des nachfolgenden Redebeitrages zugestimmt, der aus seiner Zeit als BND-Präsident stammt.

Dr. Hansjörg Geiger

Staatssekretär des Bundesministeriums der Justiz

1. Nov. 1942 in Brünn/Mähren geboren

1964-1968 Studium der Rechtswissenschaften an den Universitäten Hamburg und München; dann 1. jur. Staatsexamen in München

1971 Promotion zum Dr. jur. mit dem Thema:

„Die Verfassungsmäßigkeit des Einflusses politischer Parteien auf oberste Bundesorgane“

Frühjahr 1972 2. jur. Staatsexamen in München

Nach unterschiedlichen, z.T. leitenden Tätigkeiten bei Gericht und beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz

ab 1. Aug. 1980 beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, u.a. für die Sicherheitsbehörden, so auch für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, zuständig

ab Okt. 1990 Direktor beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

1. Aug. 1995 bis

15. Mai 1996 Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV)

15. Mai 1996 bis

30. Okt. 1998 Präsident des Bundesnachrichtendienstes (BND)

ab 30. Okt. 1998 Staatssekretär des Bundesministeriums der Justiz



Öffentlichkeit und Nachrichtendienste in der Demokratie: Nachrichtendienste und Medien¹

1. Vorwort

Das Thema „Nachrichtendienste und Medien“ gibt mir Gelegenheit, Eindrücke und Erfahrungen weiterzugeben, die ich in den vergangenen Jahren gesammelt habe.

Bei der Aufarbeitung der Unterlagen des MfS wurde mir täglich bewusst – gemacht, wie gleichgeschaltete Medien in einem totalitären System ein Unrechtssystem glorifiziert und die Öffentlichkeit über das wahre Handeln des Staatssicherheitsdienstes belogen haben.

Als Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, erst recht aber seit Mai 1996 als Chef des Bundesnachrichtendienstes, habe ich das besondere Verhältnis der Medien zu den Nachrichtendiensten erfahren. Mit ihren Berichten bestimmen die Medien maßgeblich das Bild der Nachrichtendienste in der Öffentlichkeit. Und dieses Bild ist nicht immer richtig.

In einer Demokratie haben die mündigen Bürger Anspruch darauf, auch über die Tätigkeit der Nachrichtendienste richtig informiert zu werden.

Dies geht nur, wenn sich die Nachrichtendienste auch der Öffentlichkeit stellen. Diskussionsbedürftig ist zweifellos das Ausmaß der notwendigen Öffnung und Transparenz. Dabei sind auch die nationalen Besonderheiten eines jeden Landes zu beachten. Einen Königsweg gibt es dabei sicherlich nicht.

Öffentlichkeitsarbeit umfasst selbstverständlich weit mehr als nur das Verhältnis von Diensten zu den Medien.

- Öffentlichkeitsarbeit umfasst auch den Dialog mit der „politischen Klasse“, also mit Regierung, Parlament und den Spitzen der Verwaltung. Schließlich wird dort über Notwendigkeit, Art und Umfang eines Dienstes entschieden.
- Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber auch die Diskussion mit verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens, mit Vertretern der Wirtschaft ebenso wie mit politisch interessierten Gruppen und Arbeitskreisen.
- Sie bedeutet ferner die Darstellung des Dienstes gegenüber dem Bürger, z.B. durch Informationsbroschüren, Homepage im Internet, Filme und anderes mehr.

Die Themenstellung gebietet es aber, dass ich den Begriff im folgenden auf den speziellen Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit gegenüber den Medien beziehe.

2. Das Bild der Nachrichtendienste in der Öffentlichkeit

Es gibt nur wenige Tätigkeitsfelder, die die Phantasie der Menschen mehr bewegen als die Welt der Nachrichtendienste. Die Neugierde ist dabei mindestens genauso groß wie das Informationsdefizit über deren wahre Tätigkeit. Das Bild der Nachrichtendienste wird dabei entscheidend über die vielfältigen Medien geprägt.

Lassen Sie mich mit einer ganz trivialen Informationsquelle beginnen, die aber einem breiten Personenkreis einen ersten Eindruck vermittelt: Das sind Agentenfilme und Agentenliteratur. In ihnen wird das an und für sich schon Geheimnisvolle aus der Welt der Nachrichtendienste noch zusätzlich fiktional überhöht, um Nervenkitzel und Spannung zu erzeugen. Zwar beneide ich unsere britischen Kollegen, von denen eine Figur wie James Bond oder Schriftsteller wie John le Carré, Frederick Forsyth oder Graham Greene ein grundsätzlich positives Image vermitteln; andererseits erzeugt das überzeichnete Bild aber auch eine diffuse Meinung beim Betrachter, die durch weitere, teilweise grundlegend falsche Darstellungen noch verstärkt werden kann.

Informationsquellen wie Fernsehen, Hörfunk und Presse dagegen erheben den Anspruch, realistisch und wahrheitsgemäß über die Dienste zu berichten. Da aber auch hier die Kenntnisse über Aufgaben, Befugnisse und tatsächliches Handeln der Dienste zum Teil unzureichend sind, wird das fehlende Wissen immer wieder durch Meinungen, Klischees und Vorurteile ersetzt. Kritiker der Dienste dominieren die Diskussion, die manchmal vereinfachend darauf hinausläuft, dass Nachrichtendienste ein Produkt des Kalten Krieges



sein und mit dessen Ende ihre Aufgabe und Legitimation verloren hätten und eigentlich aufzulösen wären.

Bei einer solchen Darstellung der Nachrichtendienste in der Öffentlichkeit ist es nur zu verständlich, dass Mystik, Fehlinformationen und Misstrauen gedeihen können. Da Nachrichtendienste darüber hinaus noch konspirativ arbeiten, werden sie in einer offenen Gesellschaft als Relikt vergangener Zeiten, als Fremdkörper empfunden. Nicht umsonst hält sich immer noch das Schlagwort von der „dunklen Macht im Staate“. Viele Bürger befällt bei der Nennung von Nachrichtendiensten ganz einfach pauschales Unbehagen.

Es wäre meines Erachtens völlig falsch, einseitig den Medien die Schuld für dieses fehlerhafte Verständnis von Nachrichtendiensten zu geben. Verantwortlich sind auch die Nachrichtendienste selbst, die sich nicht oder nicht ausreichend der Öffentlichkeit stellen, um das Bild zu korrigieren.

Ein Nachrichtendienst hat aus meiner Sicht zwei grundsätzliche Reaktionsmöglichkeiten:

Erstens: Er verharrt in seiner Anonymität und baut darauf, dass die politische Führung seines Landes sehr wohl von seinen positiven Fähigkeiten überzeugt ist, überzeugt bleibt und ihn gegen unberechtigte Attacken verteidigt.

Zweitens: Er nutzt eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit für den Dialog mit den Medien und über die Medien mit der Öffentlichkeit. Er sorgt für eine bessere Information über sich selbst und erarbeitet sich die notwendige Akzeptanz. Ich bin überzeugt, dass nur der zweite Weg zu einem dauerhaften Erfolg führt.

3. Argumente und Ziele für eine aktive Öffentlichkeitsarbeit von Nachrichtendiensten

Frühere und noch immer weit verbreitete Auffassungen wie „Der beste Nachrichtendienst ist der geheime Nachrichtendienst“ oder „Wer nichts tut, gibt sich auch keine Blößen“, haben sich heute in einer Demokratie, in einer pluralistischen Mediengesellschaft ganz einfach überholt. Vielmehr muss der mündige Bürger überzeugt werden.

Informieren ist eine Pflicht aller staatlichen Organe

In demokratischen Systemen ist die Öffentlichkeit ein wichtiges Regulativ für staatliche Entscheidungsprozesse. Die Öffentlichkeit hat von daher ein Recht darauf, soweit als möglich über das Handeln aller staatlichen Organe informiert zu werden.

Gerade ein Nachrichtendienst, dessen Tun schon aus der Sache heraus in der Öffentlichkeit hinterfragt wird, darf sich hier nicht völlig verschließen und den Eindruck erwecken, er stehe außerhalb der staatlichen Ordnung. Vielmehr ist auch er auf das Verständnis und auf das Vertrauen, kurz auf die Akzeptanz in der öffentlichen Meinung angewiesen.

Öffentlichkeitsarbeit als Chance zur Mitgestaltung des Informationsprozesses

Ein Nachrichtendienst wird immer Gegenstand öffentlichen Interesses bleiben.

Versucht er sich dem zu entziehen, erweckt er nur zusätzliche Neugierde. Und das Interesse der Journalisten für die Dienste wird dauerhaft hoch bleiben. Wer keine Öffentlichkeitsarbeit betreibt, überlässt die Imagebildung also dem Zufall oder noch schlimmer dem Kritiker. Er braucht sich dann nicht zu wundern, wenn über ihn vor allem negative Meldungen kursieren und er diesen – wenn überhaupt – nur unvollständig begegnen kann. Seine Reaktion erfolgt dann zudem aus der Defensive, also aus einer schlechteren, häufig weniger glaubwürdigen Position.

Öffentlichkeitsarbeit als Chance, aus der Anonymität hervorzutreten

In unserer heutigen pluralistischen Mediengesellschaft ist eine anonyme Behörde ein Anachronismus. Nachrichtendienste werden häufig nicht nur aufgrund fehlender Informationen als bedrohlich empfunden, sondern auch, weil sie im Vergleich zu anderen öffentlichen Bereichen als weitgehend anonyme Institutionen angesehen werden.

Über ihre Öffentlichkeitsarbeit treten sie aus dieser Anonymität heraus, sie lassen sich personifizieren. Sie werden „menschlich“, da die für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Zuständigen identifiziert werden können. Außerdem ist die persönliche Glaubwürdigkeit von Repräsentanten oft die einzige Möglichkeit, trotz ungünstiger Voraussetzungen positive Eindrücke zu vermitteln.

Öffentlichkeitsarbeit ist damit die Chance für einen konstruktiven Dialog mit der Öffentlichkeit

Ein Nachrichtendienst lernt über die Öffentlichkeitsarbeit die öffentliche Meinung kennen. Er kann darauf aufbauend Überzeugungsarbeit leisten, bereits vorhandene fehlerhafte Informationen korrigieren oder solchen vorbeugen. So kann er z. B. deutlich machen, dass er eine Sicherheitsbehörde im Rechtsstaat ist, die an Recht und Gesetz gebunden ist, die nicht Unbehagen oder Misstrauen auslösen muss. Er kann zumindest Teile der Öffentlichkeit von seiner Effektivität und seinem Nutzen für die Gesellschaft überzeugen.

In diesem Zusammenhang ist auch entscheidend, dass eine sachliche Information in einer konkreten Situation auch das Eingeständnis gemachter Fehler einschließt, und auch die Unterrichtung darüber, wie solche in Zukunft möglichst ausgeschlossen werden können. Nur so kann eine Institution glaubwürdig sein und ihre Glaubwürdigkeit behalten.

¹ Der Beitrag basiert auf dem Manuskript eines Vortrages, den der Autor am 25. September 1997 vor dem „5. Internationalen Seminar über Fragen der Verteidigung“ in Zaragoza gehalten hat.

Dialog mit der Öffentlichkeit als Motivationsfaktor und zur Steigerung der Effizienz von Nachrichtendiensten

Der Dialog hat auch positive Auswirkungen auf einen Nachrichtendienst im Innern.

Ich sehe einen direkten Zusammenhang zwischen einer größeren Identifikation der Öffentlichkeit mit den Diensten und deren Effizienz.

Es liegt auf der Hand, dass ein Mitarbeiter, dessen Leistung anerkannt ist, ein höheres Selbstwertgefühl, eine höhere Motivation und ein größeres Engagement hat, als ein Mitarbeiter, dessen Leistung ständig in Frage gestellt wird. Die höhere Motivation schlägt sich in zusätzlicher und besserer Arbeitsleistung nieder, der Dienst wird effizienter. Gesteigertes Ansehen eines Dienstes in der Öffentlichkeit ist ein Motivationsfaktor. Lassen Sie mich ein Beispiel aus der Wirtschaft nehmen: Wir alle wissen, dass bestimmte Firmen eine hohe Reputation in der Öffentlichkeit genießen. Dies führt dazu, dass diese Firmen auch hochmotivierte Mitarbeiter bekommen und haben. Dieses Faktum sollten wir uns auch für die Nachrichtendienste zunutze machen.

4. Rahmenbedingungen der Öffentlichkeitsarbeit von Nachrichtendiensten

Wenn ich die Notwendigkeit einer Öffentlichkeitsarbeit von Nachrichtendiensten betone, muss ich natürlich auch auf deren Parameter und Grenzen eingehen.

Selbstverständlich gibt es geheimhaltungsbedürftige Sachverhalte, über die in der Öffentlichkeit nicht gesprochen werden kann. Dies macht die Öffentlichkeitsarbeit eines Dienstes schwieriger. Wir können nicht einfach Verfahrensweisen aus anderen Bereichen der Verwaltung oder auch aus der Privatwirtschaft übernehmen. Vielmehr muss die

Öffentlichkeitsarbeit auf die jeweiligen Besonderheiten der Nachrichtendienste abgestimmt werden.

Ich möchte dies in einem Vergleich mit der Deutschen Bundespost darstellen, die in den letzten Jahren als Deutsche Telekom privatisiert wurde:

Durch einen hohen Werbeaufwand in Zusammenhang mit dem Börsengang des Unternehmens im Jahre 1996 sowie häufige Medienpräsenz des Vorstandes, gelang in sehr kurzer Zeit ein Imagewechsel, hin zu einem effizienten und innovativen Unternehmen, das an der Spitze des technologischen Fortschrittes steht.



All dies kann ein Nachrichtendienst nicht leisten.

- Er kann z.B. aus sicherheitlichen Gründen seine Arbeitsweise nicht im Detail offen legen. Er würde damit Quellen gefährden oder gegnerischen Diensten Ansatzpunkte zur Abwehr liefern und sich seine Arbeit unnötig erschweren.
- Er kann z.B. im Gegensatz zur erwähnten Telekom keine Bilanzen oder Erfolgsstatistiken vorlegen. Die Bilanzen eines Nachrichtendienstes sind seine Aufklärungserfolge. Diese sind in der Regel nur so lange Erfolge, wie das Wissen darum auf den Kreis der Befugten begrenzt bleibt. Auch eine Darstellung von Erfolgen aus der Vergangenheit bleibt problematisch, da dies vielleicht indirekt den Informanten enttarnt.
- Er kann z.B. nicht seinen Haushalt – zumindest nicht detailliert – offen legen, da über die Mittelansätze Rück-

schlüsse auf Aufklärungskapazitäten gezogen werden können.

Dennoch ist Transparenz möglich. Sie kann in jedem Fall folgende Elemente umfassen:

- die Darstellung der Legitimation von Nachrichtendiensten. Man kann anhand der außen- und sicherheitspolitischen Situation der jeweiligen Länder durchaus die weiterhin gegebene Notwendigkeit der Dienste deutlich belegen;
- die Vermittlung der Rechtslage eines Dienstes, also seine gesetzlichen Grundlagen, was er tun darf, aber auch seine Grenzen
- Erläuterungen zur Kontrolle des Dienstes durch Exekutive und Legislative. Man kann die Öffentlichkeit davon überzeugen, dass Nachrichtendienste in demokratischen Ländern sich nicht außerhalb jeglicher staatlichen Ordnung bewegen und dass dafür zahlreiche Kontrollinstitutionen Sorge tragen;
- generelle Informationen über die Organisation selbst, sowie auch allgemein über Aufklärungsfelder und Arbeitsgebiete.

Ich habe von daher eine Reihe von Ansatzpunkten um einen Nachrichtendienst in den Medien und in der Öffentlichkeit „zu verkaufen“, diese von seiner Notwendigkeit zu überzeugen und Vertrauen aufzubauen.

Das Wort Vertrauen bedingt auch ein Weiteres: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit muss langfristig und geplant angelegt sein, damit sich eben dieses Vertrauen herausbilden kann. Vertrauen stellt die beste Prävention gegen das Entstehen kritischer Situationen dar, da es die Chance für eine faire Presse erhöht; eine Garantie ist es natürlich nicht.

Aber wer nur bereit ist, auf Einzelgeschehnisse situativ zu reagieren, hat hier eine wesentlich schlechtere Ausgangsposition. So wirken auch Dementis überzeugender, wenn Journalisten durch länge-

re Kontakte mit Nachrichtendiensten wissen, dass sie von diesen wahrheitsgemäß informiert werden. Dass sich Vertrauen auf einen kleinen Kreis beschränkt und die Journalisten auf eine Reihe von Fragen unter Berufung auf Geheimhaltungsgründe keine Auskunft erhalten, stört meines Erachtens eine solche Vertrauensbildung nicht.

(...)

7. Zusammenfassung

Lassen Sie mich meine Ausführungen wie folgt zusammenfassen:

- Jede staatliche Institution muss der Öffentlichkeit Rechenschaft über ihr Handeln und ihre Effizienz abgeben, um von ihr akzeptiert zu werden. Dies gilt in besonderem Maß für Nachrichtendienste. Verschließt sich ein Nachrichtendienst, wird er fundamental hinterfragt und unterliegt ständiger Kritik. Dies wiederum wirkt sich abträglich auf die Leistungsfähigkeit des Dienstes aus.

Eine auf die Bedürfnisse des jeweiligen Nachrichtendienstes ausgelegte Öffentlichkeitsarbeit erhöht die Chance, dass sich die Öffentlichkeit positiv mit diesem auseinandersetzt. Nur so kann er sein Image verbessern und kritischen Situationen besser begegnen. Eine Verbesserung des Images ist nicht von heute auf morgen zu erlangen. Das Ganze ist vielmehr ein Prozess, insbesondere für Nachrichtendienste ein mühsamer, bei dem es ein Auf und Ab gibt.

Natürlich wird es auch weiterhin Rückschläge geben. Schließlich fasziniert die Arbeit eines Nachrichtendienstes immer und wird immer wieder zu Vermutungen, Vorbehalten und falschen Rückschlüssen anregen. Ich sehe aber keine Alternative zum Dialog mit der Öffentlichkeit. ■

Internet und Extremismus Ausblick – Gefahren – Prävention¹

1. Verbreitung extremistischer Gedankenguts

Das Internet hat sich in der jüngeren Vergangenheit als das Medium des „Kommunikationszeitalters“ herauskristallisiert, mit dem sich der einzelne nicht nur ein nahezu grenzenloses Informationsangebot erschließen, sondern auch grenzüberschreitend weltweit kommunizieren kann. Dies eröffnet gesellschaftliche und wirtschaftliche Perspektiven von ungeheuerem Ausmaß. Die Bedeutung des Internet wird mit der Zunahme von Computern in den Haushalten – bei sinkenden Preisen und vereinfachter Bedienbarkeit – in der Zukunft noch beträchtlich steigen.

Allerdings sind mit dieser durchaus positiven Entwicklung weniger erfreuliche Begleiterscheinungen verbunden. So bietet das Internet Extremisten eine willkommene Plattform, ihre verfassungsfeindlichen Zielsetzungen und Ideen zu propagieren. Dabei erreichen sie im Vergleich zu herkömmlichen Methoden der Propaganda (z.B. Printmedien, Demonstrationen) ein erheblich größeres Publikum. Beim Surfen durch das Informationsangebot des Internet kann jeder durch Zufall, auch zielgerichtet – oder aus Neugier – auf extremistische Inhalte stoßen, die er sich auf herkömmliche Weise nicht besorgt hätte. Zwar dürfte die Wirksamkeit extremistischer Propaganda dem durchschnittlichen Nutzer des Internet gegenüber begrenzt

bleiben. In Einzelfällen wird allerdings auf dies Art und Weise eine „extremistische Karriere“ ihren Anfang nehmen können. Auch sind im Internet mitunter detaillierte Anleitungen zur Herstellung von Spreng- und Brandsätzen sowie sonstiger Mittel zur Sabotage enthalten. Sie sind für jedermann ohne weiteres abrufbar; auf herkömmliche Art wäre dem Betroffenen der Zugang zu solchen Informationen zumindest erheblich erschwert. Das Internet stellt daher gerade für Extremisten einen qualitativen Sprung in ihren Möglichkeiten dar. Dabei ist davon auszugehen, dass diese Aktivitäten angesichts der beschriebenen Vorzüge des Internet gegenüber herkömmlichen Medien noch deutlich zunehmen werden. Zudem hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, wie flexibel, zielorientiert und professionell Extremisten sich die Möglichkeiten der Technik zunutze gemacht haben.

Sorge bereitet den Verfassungsschutzbehörden daher insbesondere die Entwicklung der Verschlüsselungstechnik. Zur Zeit spielt diese Problematik noch keine so herausgehobene Rolle. Es ist allerdings zu erwarten, dass der Einsatz von sog. Kryptographieverfahren im Kommunikationsbereich angesichts der fortschreitenden technischen Entwicklung in wenigen Jahren selbstverständlich sein wird. Gerade Extremisten würden von der Möglichkeit verschlüsselter Kommunikation unter Ausschluss der Sicherheitsbehörden nachhaltig profitieren.

2. Eindämmungsmaßnahmen

Angesichts der Bedeutung des Internet für extremistische Organisationen und Einzelpersonen beschäftigt

¹ Auszug aus einer umfangreichen Broschüre zum Thema „Extremistische Bestrebungen im Internet“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) vom Januar 1999. Zu beziehen über BfV, Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Merianstraße 100, 50765 Köln oder auch per eMail: bfvinfo@verfassungsschutz.de

sich der Verfassungsschutz im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben sehr eingehend mit diesem Problembereich. Dazu gehört einmal die möglichst weitgehende Erfassung und Auswertung der im Internet eingestellten Daten mit Extremismusbezug. Auch hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mit in Deutschland ansässigen Providern Gespräche geführt, um sie im Hinblick auf verfassungsschutzrelevante Aktivitäten und Inhalte im Internet zu sensibilisieren. Da das Internet auch für die Sicherheitsbehörden ein „neues Medium“ darstellt, ist eine besonders enge Zusammenarbeit dieser Stellen geboten, um Informationsdefizite zu vermeiden und gemeinsame technische und praktische Schwierigkeiten bei der Bearbeitung sicherheitsrelevanter Erscheinungen im Internet abzubauen. Soweit Verfassungsschutzbehörden bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen zur Kommunikationstechnik zur Stellungnahme aufgefordert sind, bringen gezielt aufgabenbezogene Sicherheitsinteressen ein.

• So setzt sich der Verfassungsschutz nachdrücklich dafür ein, in das „Gesetz zur Regelung der Rahmenbedingungen für Informations- und Kommunikationsdienste“ eine Bestimmung aufzunehmen, wonach Anbieter von Telediensten, die ihren Kunden beispielsweise den Zugang zum Internet vermitteln verpflichtet sind, den Verfassungsschutzbehörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Bestandsdaten von Nutzern mitzuteilen. Damit wäre es beispielsweise möglich, den Betreiber einer Homepage mit extremistischer Propaganda im WWW zu identifizieren, ein für die weitere Arbeit der Verfassungsschutzbehörden wesentlicher Anknüpfungspunkt.

• Zudem spricht vieles für eine gesetzliche Regelung im Hinblick auf die Verwendung von Verschlüsselungsprodukten. Andernfalls wird der zu erwartende zunehmende Einsatz der Verschlüsselungstechnik zu erheblichen Informationsverlusten der Verfassungsschutzbehörden, insbesondere im Bereich der Telekommunikation, führen. Dabei geht es nicht darum, gegenüber dem jetzigen Zustand auf ein „Mehr“ an Informationen zurückgreifen zu können. Es soll aber sichergestellt werden, dass den Verfassungsschutzbehörden auch künftig die Informationen zur Verfü-

gramme einem behördlichen Genehmigungsvorbehalt unterliegen, die Entschlüsselung von mit diesen Programmen codierten Informationen im gesetzlich zulässigen Rahmen sichergestellt sein und die Nutzung ungenehmigter Verschlüsselungsverfahren unter Strafe gestellt werden. Ohne ein grundsätzliches Verbot der Nutzung ungenehmigter Verfahren ist zu befürchten, dass sich einschlägige Gruppierungen und Personen ungenehmigte Verschlüsselungssysteme – z.B. im Ausland – beschaffen, um Informationen wirksam gegen den Zugriff der Sicherheitsbehörden zu schützen.

3. Von der nationalen zur internationalen Bekämpfungsstrategie

Nicht zu verkennen ist, dass eine Bekämpfung extremistischer Inhalte im Internet allein im nationalen Rahmen nur zum Teil erfolgreich sein kann. Das Internet ist ein weltweit ausgerichtetes Medium, das letztlich eine internationale Lösung erfordert, die aber angesichts der unterschiedlichen Rechtsanschauungen der einzelnen Staaten derzeit nicht absehbar ist. Das BfV hat in der Vergangenheit schon Gespräche mit den Nachrichtendiensten anderer betroffener Staaten geführt, um Erfahrungen bei der Bearbeitung des Internet auszutauschen und für deutsche Standpunkte – u.a. zur Notwendigkeit

der Strafverfolgung im Hinblick auf bestimmte Internet-Inhalte – zu werben, auch um eine Basis für internationale Lösungsansätze zu schaffen. ■



gestellt werden, die sie nach der derzeitigen Rechtslage – ohne Einsatz der Verschlüsselung – erhalten, z.B. im Bereich der Telefonüberwachung nach dem Gesetz zu Art. 10 GG. Um dies zu erreichen, sollten Verschlüsselungspro-

PARALLELEN

Rechtsextremistische Skinheads und Waffen-SS

Ein Fachbeitrag – Zur Diskussion

Bei der Beurteilung von Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung spielt nicht zuletzt das innerhalb des einschlägigen Lagers gepflegte Geschichtsbild eine wichtige Rolle.

So fällt bei der Auswertung szenetypischer „Skinhead-Medien“ ein häufiger Bezug zur Waffen-SS (SS = Schutzstaffel) auf.

Warum dies geschieht, wird nach einem kurzen Rückblick in die Geschichte deutlicher: Mit dem Ziel sich eine besonders treu ergebene Schutztruppe zu schaffen, wurde auf Befehl HITLERS am 17.03.1933 die „Leibstandarte Adolf Hitler“ aufgestellt. Sie bildete mit den sogenannten „Politischen Bereitschaften“ im Herbst 1934 die „SS-Verfügungstruppe“ (VT), die wiederum zur Keimzelle der Waffen-SS wurde.

Obwohl diese kasernierte Truppe Anfang 1939 nur über 14.000 Mann verfügte, sollte sie nach dem Willen des Reichsführers SS, Heinrich HIMMLER, das Waffenmonopol der Wehrmacht durchbrechen und zugleich als politisch-weltanschauliche Sondertruppe¹ die Vorhut einer nationalsozialistischen Armee bilden.²

Dementsprechend gab es in der Folgezeit zahlreiche Konflikte mit der Wehrmachtsführung hinsichtlich Status, Ausrüstung und Personalausstat-

tung der SS. Erst Anfang 1940 konnte Einigung hinsichtlich der Einbindung in das Wehrwesen des Dritten Reiches erzielt werden. Allgemein üblich wurde die Bezeichnung „Waffen-SS“ erst nach der Reichstagsrede HITLERS aus Anlass des „siegreichen“ Westfeldzuges am 19.07.1940.³

In der Folgezeit wurden die Einheiten der Waffen-SS auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen, vor allem aber im Kampf gegen die Sowjetunion, eingesetzt. Ihre Vorgehensweise entsprach den anerzogenen „Idealen“. Hohe Disziplin, aber auch eine beispiellose Brutalität prägten die Kampfweise. Die Massaker in Le Paradis, Oradour sur Glane und Malmedy sowie die Gräueltaten im „Rassen- und Weltanschauungskrieg“ gegen die Sowjetunion legen ein bededtes Zeugnis vom Fanatismus der Angehörigen der Waffen-SS ab.

Sie war – auch wenn es Ehemalige bis heute gerne anders darstellen – keine reguläre Armee, sondern ein spezielles Machtinstrument des Nationalsozialismus.

So hieß es im amtlichen Werbeblatt der Waffen-SS: „... Du wirst die Waffen eines Korps tragen, in dem die wertvollsten Elemente der jungen deutschen Generation vereint sind. Vor allem wirst du der nationalsozialistischen Weltanschauung besonders verbunden sein.“⁴

In einem Papier der Kanzlei der NSDAP wurde die Rolle der Waffen-SS als Ordnungsfaktor im osteuropäischen Raum hervorgehoben: „Die aus Nationalsozialisten bestehenden Einheiten der Waffen-SS sind infolge ihrer intensiven nationalsozialistischen Schulung über Fragen der Rasse und des Volkstums für die besonderen, in den besetzten Ostgebieten zu lösenden Aufgaben geeigneter als andere bewaffnete Verbände.“⁵

Im übrigen hatte HITLER die Waffen-SS für die Zeit nach dem Krieg als „Staatstruppenpolizei“ vorgesehen, da in ihren Reihen „Männer besten deutschen Blutes“ seien, die sich „ohne jeden Vorbehalt mit der das Großdeutsche Reich tragenden Weltanschauung“ identifizierten.⁶

Die bei Demonstrationen gegen die sogenannte „Wehrmachtsausstellung“ von Rechtsextremisten (gerade auch von Skinheads) skandierten Parole „Ruhm und Ehre der Waffen-SS“ bezieht sich also keineswegs nur auf die angeblichen „soldatischen Leistungen“, sondern auch auf den ideologischen Hintergrund.

Hierfür spricht allein schon das häufige Aufgreifen des Themas im Bereich der Skinheadmusik.

Dort finden sich Bands, wie „Division Wiking“ aus Niedersachsen, die ihren Namen von der 5. SS-Freiwilligen-Panzerdivision „Wiking“ ableitet.⁷ Eine Besonderheit dieses Truppenteils war die multinationale Zusammensetzung. Etwa 50 % des Mannschaftsbestandes setzte sich aus Balten, Westeuropäern und Skandinaviern zusammen, die freiwillig dienten.⁸

⁵ Walter Hofer (Hrsg.), Der Nationalsozialismus – Dokumente 1933 – 1945, FFM 1977, S. 117

⁶ Walter Hofer (Hrsg.), a.a.O., S. 111

⁷ vgl. „Moonstomp“ (Skinzine im neonazistischen „Zentralorgan“), Ausg. Januar 1998, Hamburg, S. M 3

⁸ Rolf Stoves, Die gepanzerten und motorisierten deutschen Großverbände 1939-1945, Wölfersheim-Berstadt 1994, S. 216

¹ Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur, Entstehung – Struktur – Folgen des Nationalsozialismus, FFM 1979, S. 450

² George H. Stein, Geschichte der Waffen-SS, Düsseldorf 1978, S. 8 ff.

³ Hans Buchheim, Anatomie des SS-Staates, Band 1 - Die SS – das Herrschaftsinstrument, Befehl und Gehorsam, München 1984, S. 179

⁴ George H. Stein, a.a.O., S. 112

Der Begriff der Freiwilligkeit wird im Übrigen häufiger aufgegriffen, so auf der CD „SS-Volunteers“ oder der CD „Europäische Freiwillige (Waffen-SS)“, die beide Originalmarschmusik aus der damaligen Zeit enthalten und über den einschlägigen Skinhead-Versandhandel aus Skandinavien bezogen werden.



Hier werden ganz bewusst Parallelen vom Kampf der SS-Freiwilligen gegen „Bolschewismus und Judentum“ zur heutigen Skinheadbewegung gezogen, die sich ebenfalls über nationale Grenzen hinweg in einem „Kampf für den Erhalt der weissen Rasse“ und „gegen den Kommunismus“ sieht.

Auch die skandinavischen Gruppen „Totenkopf“ (allgemeines Abzeichen der SS, 3. SS-Panzer-Division „Totenkopf“, allerdings auch Zeichen der Panzertruppe des Heeres im Dritten Reich), Norske Legion (vgl. Legion Norge, die im Verband der 11. SS-Freiwilligen-Panzerergrenadierdivision „Nordland“ eingesetzt war) oder „Das Reich“ (2. SS-Panzerdivision „Das Reich“) deuten, wenn auch für den unbefangenen Beobachter nicht immer gleich erkennbar, einen Bezug zur Waffen-SS an.

Deutlicher wird dies am Namen der schwedischen Band „Dirlewanger“. Oskar DIRLEWANGER, 1934 wegen Kindesmissbrauchs verurteilt, war Kommandeur einer SS-Sonderfor-

mation, die u.a. aus verurteilten Wilddieben bestand. Diese Einheit fiel in der Sowjetunion und insbesondere bei der Niederschlagung des Warschauer Aufstandes 1944 in besonderer Weise durch Gräueltaten auf. DIRLEWANGER wurde das Ritterkreuz verliehen und fand Aufnahme in die Liste der Ritterkreuzträger der Waffen-SS.⁹

Neben einschlägigen Musikerzeugnissen werden Videofilme mit Titeln wie „Junker der Waffen-SS“ oder „Der Weg der Leibstandarte SS Adolf Hitler“ über den Skinhead-Versandhandel bezogen.

Aber nicht nur im Bereich der audiovisuellen Medien finden sich Bekenntnisse zur nationalsozialistischen „Elitetruppe“.

Im Schriftgut der rechtsextremistischen Skinheadszenen, den sogenannten „Fanzines“, wird regelmäßig über Offiziere und Einsätze der Waffen-SS berichtet.



Insbesondere in den Publikationen der Skinheadgruppierung „Blood and Honour“ findet eine unverblühte Verehrung von SS-Angehörigen statt. So wird der Kommandeur der Leibstandarte SS und engste Begleiter Adolf HITLERS, Sepp DIETRICH, als „Kamerad“ bezeichnet, der seine Truppe zur „disziplinier- testen Einheit im Dienste AH (Anm. d.Verf. Adolf HITLERS)“ machen wollte.¹⁰

⁹ George H. Stein, a.a.O., S. 238 ff.

¹⁰ „Blood and Honour“, Division Deutschland – Die Stimme der Bewegung Nr. 8, Berlin 1999, S. 44

Einige Seiten weiter findet sich unter einer kurzen, mit viel Sympathie verfassten Biographie des SS-Oberführers Kurt MEYER (genannt: „Panzer-MEYER“, Kommandeur der 12. SS-Panzer-Division „Hitlerjugend“) die Feststellung, dass dessen „Ehre“ die „Treue“ gewesen sei und dass der „Toten Tatenruhm“ ewig lebe.¹¹

Im der neonazistischen Schrift „Zentralorgan“ (Ausg. Nr. 1998, S. B12) beigefügten Fanzine „Blitzkrieg“ findet sich ein Bericht über ein Treffen ehemaliger Waffen-SS-Angehöriger in Estland. Der Artikel schließt mit der bemerkenswerten Feststellung, dass die Bevölkerung des Baltikums „keine Ressentiments gegenüber dem Nationalsozialismus“ habe. Offensichtlich empfindet der Autor, der augenscheinlich der Skinheadszenen zuzurechnen ist, diese Geisteshaltung als angenehm.

Ohnehin scheint er vor Ort auf Gleichgesinnte getroffen zu sein, denn es hätten ihn estnische Skinheads zum Veranstaltungsort geführt.

Die angeführten Beispiele belegen, dass die Medien der rechtsextremistischen Skinheadszenen das Thema „Waffen-SS“ immer wieder aufgreifen. Allerdings findet hier nicht nur eine plumpe Huldigung von angeblichen militärischen „Heldentaten“ statt, sondern es wird unverkennbar ein Bogen vom nationalsozialistischen Hintergrund dieser Truppe zur heutigen Skinheadbewegung gezogen.

Im Vordergrund stehen:

- „der Kampf um die weiße Rasse“,
- ein militanter und antisemitisch ausgerichteter Antikommunismus sowie der
- (soldatische) Kampf an sich als zentrales Element menschlichen Daseins.

Vor diesem Hintergrund muss also einmal mehr davor gewarnt werden, die rechtsextremistische Skinheadbewegung als lediglich „unpolitischen Rabaukenhaufen“ zu bezeichnen. ■

¹¹ „Blood and Honour“, a.a.O., S. 56

VS-Lexikon

Begriffe aus der Welt der Nachrichtendienste von A-Z

H wie Halter einer konspirativen Wohnung

Der Halter einer konspirativen Wohnung ist Gewährsperson eines Nachrichtendienstes, der seine Wohnung für geheimdienstliche Zwecke zur Verfügung stellt. Aus einer solchen Wohnung können z.B. verdächtige Personen beobachtet werden.

H wie Hochspielen

Der Begriff bezeichnet das systematische Platzieren eines Vertrauensmannes (VM) in eine höhere Position. So können VM, die z.B. in extremistischen Organisationen bislang untergeordnete Positionen inne hatten, zielgerichtet auf Ebenen hochgespielt werden, in denen sie Zugang zu einschlägigen Informationen bekommen. Es muss aber darauf hingewiesen werden, dass VM keine Positionen besetzen dürfen, in denen sie die extremistische Organisation oder die Partei steuern könnten.

I wie Illegaler Resident

Ein illegaler Resident ist Mitarbeiter eines Nachrichtendienstes, der in einem fremden Land eigene Vertrauensleute/Spione betreut. In der Regel sind diese illegalen Residenten an den Botschaften angesiedelt.

I wie Informant

Informanten sind Personen, die entweder selbst oder über Dritte Zugang zu einer Organisation, Gruppierung oder Einrichtung besitzen, die zum Beobachtungsspektrum der Verfassungsschutzbehörden gehören oder über diese aus anderen Gründen Angaben machen können. Auch gelegentliche Hinweise dieser Personen wegen ihrer Kontakte zu einem Beobachtungsfeld sind hier denkbar.

I wie Innenquelle

Eine Innenquelle ist ein VM oder Informant innerhalb der Organisation, die beobachtet wird. Abzugrenzen ist der Begriff von einer sogenannten Außenquelle, d.h. einer Quelle, die nur mittelbar Zugang zu internen Informationen hat.

V. Schützer hat das Wort

Soll ich Ihnen mal was sagen? Wenn ich das Wort Zivilcourage höre, dann muss ich an Affen denken. Natürlich fragen Sie sich jetzt, ob der Schützer seinen Job gewechselt hat und nun Verhaltensforscher oder Tierpsychologe geworden ist. Völlig falsch! Ich kann das erklären.

In meiner Erinnerung tauchen drei Äffchen auf – gegossen aus edlem Metall – die dicht nebeneinander auf dem Schreibtisch meines Schuldirektors saßen. Als kleiner Schützer habe ich natürlich noch nicht verstanden, worin der tiefere Sinn der besonderen Gestik dieser Tierchen lag. Hielt sich doch einer beide Ohren zu, der andere beide Augen und der dritte hielt beide Hände vor den Mund. Das sah zwar niedlich aus, blieb aber zunächst für mein späteres Leben völlig ohne Bedeutung. Erst später, als in brenzlichen, gefährlichen Situationen einer zum anderen sagt: „Guck da lieber nicht hin – besser, nichts gesehen zu haben!“ Gern gebraucht wird auch: „Hör da lieber gar nicht hin – besser, man hat das Ganze überhört.“ Ganz oft wird mutig kommentiert: „Dazu sage ich jetzt lieber gar nichts, ich halte mich da raus!“



Es ist sicher auch eine Form von Zivilcourage, frühzeitig auf drohendes Unheil hinzuweisen – selbst auf die Gefahr hin, ein Schwarzseher und Schlechtredner zu sein. Gerade diesen Mahnern und den darauf folgenden Einsichten ist es aber meist zu verdanken, dass später – manchmal ein bisschen selbstgefällig – zufrieden gesagt werden kann: „Na siehst du, ist ja doch gar nichts passiert!“

In diesem Sinne



Ihr V. Schützer

INFO-BOX: Sonderausgabe

Zu den Schwerpunkten der Aufgaben des Landesrats für Kriminalitätsvorbeugung gehört – bedingt erneut durch aktuelle Ereignisse in den letzten Monaten – auch die Präventionsarbeit zur Bekämpfung des Rechtsextremismus. Die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden werden hierdurch in besonderem Maße negativ beeinflusst.

Die Arbeitsgruppe Extremismus des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung, in der neben Ministerien und Behörden des Landes auch gesellschaftliche Organisationen und Institutionen mitarbeiten, hat sich deshalb dieses Themas angenommen. In der nachfolgend abgebildeten Sonderausgabe „Kritisch integrieren – zum Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgruppen und zu Möglichkeiten der präventiven Arbeit in der Kommune“ der „impulse“-Reihe ist das erarbeitete

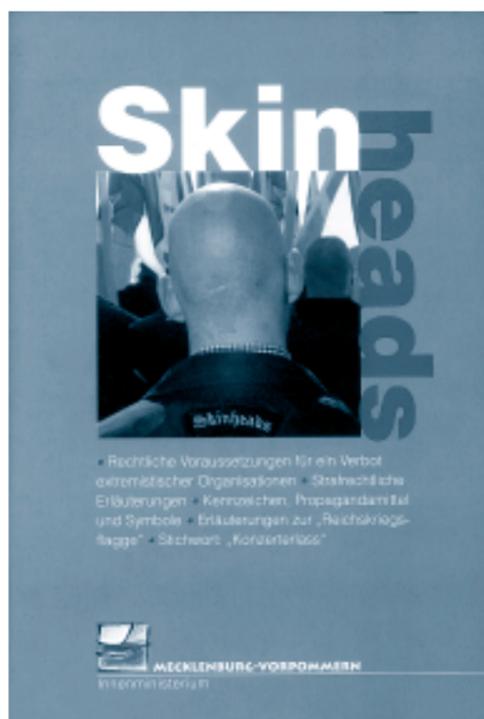


Konzept mit konkreten Empfehlungen für die **Arbeit mit und in entsprechenden Problemgruppen** dargestellt. Die AG Extremismus zieht darin zwar den Schluss, dass es einen Königsweg nicht gibt, dass aber nur eine „kritische Integration“ und nicht ein „Ausgrenzen“ der Szene langfristige präventive Erfolge verspricht. Enges Zusammenwirken aller Verantwortungsträger, die Aufstellung klarer Regeln und deren Kontrolle sind hierfür allerdings unabdingbare Voraussetzung.

Zu beziehen ist diese Sonderausgabe beim
**Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
Geschäftsstelle
Innenministerium M-V
Arsenal Am Pfaffenteich
19048 Schwerin
Tel.: 0385/5882460**

INFO-BOX: Skinhead-Broschüre

Ende des vergangenen Jahres ist zum Schwerpunkt und Reizthema „Skinheads“ erneut eine gleichlautende Broschüre aufgelegt worden. Darin wird zunächst der „historische“ Ursprung der Skinheadbewegung aufgezeigt. Sowohl soziologische und äußere Merkmale der Skinheads, als auch unterschiedliche Strömungen innerhalb dieser Subkultur werden erläutert. Ausführlich wird die Problematik der Skinhead-Bands dargestellt, die in der jüngeren Vergangenheit besonders schlagzeilentragend waren. Unter dem Deckmantel von „Geburtstagsfeiern“ oder „Liederabend“ hatten sich oftmals mehrere 100 Anhänger versammelt. Die Veranstaltungen, auf denen regelmäßig Lieder mit extremistischen Inhalt „gegrölt“ wurden, haben sich zu einem wesentlichen Integrationsmoment der Szene



entwickelt. Auch Skinhead-Schriften, sogenannte „Fanzines“, werden in der Neuauflage abgebildet und beschrieben.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auf die Rechtsgrundlagen, die im Zusammenhang mit Skinheads eine Rolle spielen, gelegt. Im Anhang der Broschüre werden ausführlich strafrechtliche Erläuterungen gegeben und Kennzeichen und Propagandamittel rechtsextremistischer Organisationen, die verboten sind, gezeigt.

Sollten Sie durch die Lektüre dieses Artikels **Interesse an der Skinhead-Broschüre** bekommen haben und noch nicht über sie verfügen, wenden Sie sich bitte an die **Pressestelle des Innenministeriums** oder **direkt an die Verfassungsschutzabteilung**. Die **Anschriften finden Sie unter der Rubrik „Impressum“**.

INFO-BOX:

Mitmachen heißt gewinnen!

Sich selbst mit eigenen Erfahrungen in aktuelle Diskussionen einbringen, Meinung machen und nicht immer nur zuhören, das ist das Ziel eines gemeinsam vom Innenministerium, vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und von der Landeszentrale für politische Bildung getragenen Schülerwettbewerbs.

Aus: *Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Nr. 3/2000*

▶▶▶ Aufruf zum Landeswettbewerb ◀◀◀

„Schüler arbeiten für Demokratie – Schulen ohne Fremdenfeindlichkeit“

Das Bildungsministerium, das Innenministerium und die Landeszentrale für politische Bildung rufen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 12 auf, sich am **Landeswettbewerb „Schüler arbeiten für Demokratie – Schule ohne Fremdenfeindlichkeit“** zu beteiligen.

Wenn ihr am Wettbewerb teilnehmt, könnt ihr unter folgenden Themen auswählen:

Setze dich mit nachfolgender These auseinander. Erarbeite Pro- und Contra-Argumente, entscheide dich und begründe!

- ▶ „Fremd sind wir alle!“
- ▶ Wie erlebe ich Erscheinungsformen der Fremdenfeindlichkeit in meinem Umfeld/in meiner Schule?

Ist „rechts sein“ in und welche Argumente haben Rechtsextremisten – welche habe ich?

▶ Rechte Gruppen ignorieren, integrieren, sanktionieren oder tolerieren?

Eure schriftliche Ausarbeitung zu **einem der vier Themen** sollte höchstens acht Schreibmaschinenseiten umfassen (Quellenangaben erforderlich).

Eure Arbeit könnt ihr mit Fotos, Zeichnungen, Interviews, einem Video, in Form eines Plakates oder einer Wandzeitung gestalten.

Aufgerufen sind Schüler aller Schularten der Klassen 7 bis 12.

Die Wertung erfolgt in drei Altersgruppen. **Interessante Preise** warten auf euch!

Der Wettbewerb hat nach den Winterferien 2000 begonnen und **Einsendeschluss ist der 27. Juli 2000**¹.

Einsendungen und Anfragen sind zu richten an das L.I.S.A., Frau Zander, Ellerried 7 in 19063 Schwerin.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg!

¹ Die Abgabefrist ist in Absprache mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12. auf den 27. Juli 2000 verlängert worden.



IMPRESSUM

Herausgeber: Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Redaktion: Gerald Holsten
Anschrift: Redaktion **VS-Journal**,
Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 11 05 52, 19005 Schwerin
Tel.: 03 85/7 42 00, Fax: 03 85/71 44 38
Auflage: 4.000 Exemplare

Illustration: Frank Ihler
Gestaltung, Satz: Cicero Werbeagentur, Rostock
Druck und Herstellung: Altstadt-Druck GmbH, Rostock
Redaktionsschluss Nr. 1/2000: 01. Juni 2000
Wir danken den Autoren für ihre Text- und Bildbeiträge. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
5. Jahrgang • Nr. 1/2000

Landesbehörde für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern Publikationsverzeichnis

- **„VS-aktuell“** – Das Journal zum Verfassungsschutz Nr. 1/98 (inkl. Verfassungsschutzbericht 1997)
Thema: Jugendgewalt und Extremismus
- **„VS-aktuell“** – Das Journal zum Verfassungsschutz Nr. 2/98
Thema: Von Revolutionen, Kämpfen und Grundrechten
- **„Verfassungsschutz Journal“**
Nr. 1/99 (inkl. Extremismusbericht 1998)
Thema: Freiheit + Sicherheit = kein Gegensatz
- **„Verfassungsschutz Journal“**
Nr. 1/00 (inkl. Extremismusbericht 1999)
Thema: Zivilcourage – in der Bürgergesellschaft
- **„Skinheads“**
(Broschüre, November 1999)
- **„Die Scientology-Organisation (SO).
Beobachtet durch den Verfassungsschutz“**
(Broschüre, Dezember 1997)
- **„Rechtsextremisten in Deutschland
- Was sie sagen
- Was sie wollen
- Was sie tun“**
(Faltblatt, Februar 1999)
- **Videofilm „Demokratie schützen – Verfassungsschutz“**
(Film über die Arbeit des Verfassungsschutzes, Februar 1999)

Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
Abt. II 5
Postfach 11 05 52 · 19005 Schwerin
E-Mail-Adresse: VS-MV@t-online.de

Studien zur Opposition und zu „widerständigem Verhalten“ in der DDR

Eberhard Kuhrt (Hrsg.) in Verbindung mit Hannsjörg F. Buck und Gunter Holzweißig im Auftrag des Bundesministeriums des Innern: *Am Ende des realen Sozialismus, Band 3: Opposition in der DDR von den 70er Jahren bis zum Zusammenbruch der SED-Herrschaft; Band 4: Die Endzeit der DDR-Wirtschaft. Analysen zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik.* Verlag Leske+Budrich, 846 bzw. 521 Seiten, Opladen 1999.

Die (wissenschaftliche) Literatur zum vergangenen Herrschafts- und Gesellschaftssystem der DDR ist zehn Jahre nach dem Untergang des ostdeutschen Staates kaum mehr zu überblicken. Augenfällig ist die Häufigkeit von Studien zur Frühgeschichte der SED/DDR, zur „Wende“-Zeit und zum Wirken des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Gleichfalls geriet die desaströse

Am Ende des realen Sozialismus (3)

Opposition in der DDR von den 70er Jahren bis zum Zusammenbruch der SED-Herrschaft

Herausgegeben von Eberhard Kuhrt
in Verbindung mit Hannsjörg F. Buck
und Gunter Holzweißig
im Auftrag des Bundesministeriums des Innern

Leske + Budrich

ökonomische und ökologische Bilanz der deutschen Variante des „Realsozialismus“ vermehrt in den Blick einschlägiger Forscher und interessierter Publizisten. 1996 erschienen die beiden ersten Bände einer vom Bundesinnenministerium in Auftrag gegebenen Publikationsreihe über das „Ende des realen Sozialismus“, wobei Band 1 „Die SED-Herrschaft und ihr(en) Zusammenbruch“ und Band 2 „Die wirtschaftliche und ökologische Situation der DDR in den 80er Jahren“ thematisiert.

Angewiesen werden sollen Band 3 und 4 dieser Reihe, die mit erheblichem Abstand erst im vergangenen Jahr veröffentlicht wurden. Von besonderem Interesse sind hier, angelehnt an die Themenwahl dieser Journal-Ausgabe, die Beiträge des voluminösen dritten Bandes. Auffällig erscheint, dass – neben anderen ausgewiesenen Experten – vor allem Protagonisten der ehemaligen Bürgerbewegung selbst oppositionelle Ansätze und widerständiges Verhalten in der DDR beschreiben und analysieren. Dieses ist positiv zu vermerken, dürfte doch die Zeitzeugenschaft der Autoren die Authentizität ihrer Beiträge erhöhen. Nach einem knappen Rückblick von Rainer Eppelmann und Markus Meckel auf die „friedliche Revolution“ 1989/90 und die Gründe, die zur „Wende“ führten, reflektieren Ehrhart Neubert (in der DDR Mitarbeiter in verschiedenen „Friedenskreisen“, 1989 Gründungsmitglied des „Demokratischen Aufbruchs“, heute Fachbereichsleiter in der „Gauck-Behörde“) und Ilko-Sascha Kowalczyk (zu DDR-Zeiten „inoffiziell“ als Historiker tätig, gegenwärtig publizistisch aktiv) „Grundfragen und Definitionen“ zu „Opposition, Widerstand und Dissidenz“ in der DDR.

„Widerständiges Verhalten 1976 – 1982“ beleuchten in einem dritten Abschnitt Bernd und Peter Eisenfeld (Mitarbeiter des Bundesbeauftragten bzw. des Berliner Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen), bevor in acht Beiträgen die Zeit zwischen 1983 und

1988 unter der Überschrift „Von den Friedensgruppen zur Opposition“ behandelt wird. An dieser Stelle sei nur auf den von Heiko Lietz – den wohl prominentesten Bürgerrechtler Mecklenburg-Vorpommerns (u.a. Exponent der „autonomen“ Friedensbewegung in Güstrow, Kessin und Rostock) – verfassten Beitrag über die „Entwicklung der Opposition im Norden“ verwiesen. Lietz betont, dass es sich um eine „bewusst subjektive Darstellung (...) aus der Sicht eines aktiven Zeitzeugen“ (S. 277) handele und untermauert seinen Aufsatz mit einer Reihe von Dokumenten aus seinem Privatarchiv. Sodann berichtet Bernd Eisenfeld, ebenfalls dokumentarisch angereichert, über „Flucht und Ausreise – Macht und Ohnmacht“. Schließlich werden in einem sehr ausführlichen Kapitel

Am Ende des realen Sozialismus (4)

Die Endzeit der DDR-Wirtschaft Analysen zur Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik

Herausgegeben von Eberhard Kuhrt
in Verbindung mit Hannsjörg F. Buck
und Gunter Holzweißig
im Auftrag des Bundesministeriums des Innern

Leske + Budrich

„1989: Von der Opposition zur Revolution“ u.a. nochmals die maßgeblichen oppositionellen Gruppierungen aus der (demokratischen) Endzeit der DDR vorgestellt. Als Resümee wird – zusammenfassend – ein „Rundtischgespräch“ aus dem Jahre 1997 über „Erfolge und Schwächen der Opposition von den 70er Jahren bis zum Ende der SED-Herrschaft“ wiedergegeben, in dem Hubertus Knabe (ebenfalls Mitarbeiter der „Gauck-Behörde“) prägnant und wohl zu Recht bi-

lanziert: „Die Selbstbeschränkung auf bestimmte Handlungsformen und Programmorientierungen war die Voraussetzung dafür, dass die Opposition sich überhaupt etablieren und in diesem System erhalten konnte. Am Ende war der totalitäre Machtanspruch der SED – an dem sie bis zum Schluss festhielt – so erodiert, dass der Widerstand einzelner sich an organisierten Strukturen anlagern konnte“ (S. 795). Insgesamt legen die in diesem Band versammelten Studien auch Zeugnis davon ab, was es bedeutet(e), unter den Bedingungen einer (Partei-) Diktatur Zivilcourage zu zeigen. Dass diese Eigenschaft, neben anderen gegebenen Voraussetzungen, Diktaturen letztlich auch zu Fall bringen kann, belegen die damaligen „revolutionären“ Ereignisse in der DDR und in Osteuropa.

Die Beiträge in Band 4 – hier gibt es inhaltliche Überschneidungen zum zweiten Band – wurden von Autoren verfasst, die sich vor 1989 lediglich „von außen“ (vornehmlich durch ihre Mitarbeit im 1991 aufgelösten Bonner „Gesamtdeutschen Institut“) mit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen in der DDR auseinandergesetzt haben (soweit Informationen in diesem Bereich überhaupt zugänglich waren bzw. ihnen vertraut werden konnte). Eine interessante Ausnahme bildet hier Gerhard Schürer, ehemals hochrangiger SED-Funktionär und zwischen 1965 und 1989 Vorsitzender der Staatlichen Plankommission. Er berichtet, auch in seiner Eigenschaft als Zeitzeuge, über „Planung und Lenkung der Volkswirtschaft in der DDR“ und kommt zu dem Ergebnis, dass man in der DDR – „und besonders wir in der Parteispitze der SED“ – (auf diesem Gebiet) „gravierende Fehler“ (S. 97) gemacht habe.

Erfreulicherweise wird im Klappentext des vierten Bandes angekündigt, dass weitere Publikationen dieser Reihe in Vorbereitung seien. So bleibt nur zu wünschen, dass diese zeitnah erscheinen mögen.